Überarbeitete Ausgabe 2026

Stadt Landshut

LANDKREIS LANDSHUT

- Hilfen und Entlastung
- Information und Beratung
- Wohnen im Alter
- Medizinische Versorgung
- Aktiv Leben
- Wirtschaftliche Unterstützung
- Vorsorge
- Weiterführende Hilfen
- Im Notfall

Älter werden in der Region

Stadt und Landkreis Landshut

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Die Stadt und der Landkreis Landshut setzen sich kontinuierlich dafür ein, die Versorgungsstruktur für ältere Menschen in der Region zu verbessern. Ziel ist es, diese bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig zu sichern. In den letzten Jahren konnten bereits zahlreiche Angebote und Anlaufstellen geschaffen werden, die Seniorinnen und Senioren ein aktives und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und im Notfall eine gute Versorgung gewährleisten.

Ein besonders wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist die Broschüre „Älter werden in der Region “, die mittlerweile in ihrer vierten Neuauflage erscheint. Sie hat einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird von vielen Akteuren in der Region sehr geschätzt. Die positive Resonanz zeigt, wie wichtig und hilfreich die bereitgestellten Informationen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige sind.

Wir freuen uns, wenn wir Sie mit diesem Angebot gut unterstützen können, und bedanken uns herzlich bei allen, die an der Erstellung und Aktualisierung des Seniorenwegweisers mitgewirkt haben.

Auf diesen Seiten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch stets Personen aller Geschlechter. Wir setzen uns für eine inklusive Sprache ein, die alle Identitäten berücksichtigt.

Impressum

Gemeinsame Herausgeber:

Landkreis Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut

Ausgabe: 4. Überarbeitung, März 2026

Grafik, Layout:
motivmedia Verlag & Marketingservice
www.motivmedia-verlag.de
Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden
Projektleitung: Stefan Schütze

Legende Piktogramme

Barrierefreier Zugang
» Eingang ohne Stufen und Schwellen
» Bei Höhenunterschieden: Rampe für mobilitätseingeschränkte Menschen (max. 6 % Gefälle)

Barrierefreier Parkplatz

Eingeschränkt barrierefreier Zugang
» Zugang zum Gebäude nur mit Hilfe einer weiteren Person möglich
» Kleinere Stufen oder Schwellen vorhanden
» Gefälle von Rampen mehr als 6 %

Behindertengerechtes WC

Barrierefreier Aufzug

Informationen in Leichter Sprache

Induktive Höranlage

Informationen in Gebärdensprache

Informationen für Sehbeeinträchtigte

Nicht barrierefrei

1 // HILFEN UND ENTLASTUNG ... 9
1.1 // Pflegeberatung ... 9
1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen ... 11
1.3 // Nachbarschaftshilfen ... 16
1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag ... 18
1.5 // Tagespflege ... 23
1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege ... 25
1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ... 26
1.8 // Essen auf Rädern ... 28
1.9 // Mobilität ... 29

2 // INFORMATION UND BERATUNG ... 31
2.1 // Allgemeine Beratung ... 31
2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung ... 34
2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz ... 40
2.4 // Sonstige Beratungangebote ... 42

3 // WOHNEN IM ALTER ... 49
3.1 // Wohnen Zuhause ... 49
3.2 // Alternative Wohnformen ... 52
3.3 // Stationäre Langzeitpflege ... 55

4 // MEDIZINISCHE VERSORGUNG ... 65
4.1 // LA-Regio Kliniken ... 65
4.2 // Angebote bei psych. Erkrankungen und Sucht ... 67
4.3 // Einrichtungen der Palliativversorgung ... 70

5 // AKTIV LEBEN ... 75
5.1 // Bildungsangebote ... 75
5.2 // Gesundheitsangebote ... 78
5.3 // Begegnungsstätten ... 79
5.4 // Reisen ... 80
5.5 // Büchereien ... 81

6 // WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG ... 83
6.1 // Rente und staatliche Hilfen ... 83
6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ... 86
6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen ... 88

7 // VORSORGE ... 91
7.1 // Vorsorgevollm., Betreuungs- u. Patientenverfügung .. 91
7.2 // Testament / Sterbefall ... 95
7.3 // Rechtliche Hilfen ... 96

8 // WEITERFÜHRENDE HILFEN ... 99
8.1 // Fahrpreisvergünstigungen ... 99
8.2 // Gebrauchtwarenhäuser ... 101
8.3 // Kleiderläden ... 101
8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse ... 102
8.5 // Rundfunkbeitrag ... 103
8.6 // Sozialpass der Stadt Landshut ... 103
8.7 // Die Tafeln ... 104
8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen ... 105
8.9 // Kulturtafel Landshut ... 105
8.10 // Repaircafés ... 106
8.11 // Taschengeldbörse Altdorf ... 106
8.12 // Selbsthilfegruppen ... 106
8.13 // Weitere überregionale Angebote ... 106

9 // IM NOTFALL ... 111
9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose ... 111
9.2 // Notfallnummern ... 112

10 // STICHWORTVERZEICHNIS ... 114

INHALT

Entlastung
Beratung
Wohnen
Medizin
Aktiv
Finanzen
Vorsorge
Hilfen
Notfall

Entlastung

Die meisten Menschen möchten bei Hilfs- und Pflegebedarf im häuslichen Umfeld versorgt werden. Dafür bieten Sozialstationen und Pflegedienste ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege und auch Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich an.
Über eine mögliche Kostenübernahme informieren die zuständigen Pflegekassen, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind.

1.1 // Pflegeberatung

Der **Pflegestützpunkt** ist die erste Anlaufstelle zu allen pflegerelevanten Themen und bietet Unterstützung bei der Planung der individuellen Pflegesituation.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 31 98 95 0
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landshut.de
Internet:
www.pflegestuetzpunkt-region-landshut.de

Bezirk Niederbayern

Die Beratungsstelle des **Bezirks Niederbayern** informiert über Sozialhilfeleistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Pflege zu Hause oder in alternativen Wohnformen) sowie der stationären Hilfe zur Pflege (Pflege im Heim). Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:

- Antrags- und Verwaltungsverfahren
- sozialhilferechtliche Bedürftigkeit
- Einsatz und Verwertung von Einkommen und Vermögen
- zivilrechtliche Ansprüche (z.B. Schenkungsrückforderungsansprüche)
- Elternunterhalt

BEZIRK NIEDERBAYERN
BERATUNGSSTELLE SOZIALHILFE - HILFE ZUR PFLEGE
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871 – 97 51 12 11 1
E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp

Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen

„Der Pflegelotse“ ist ein unabhängiges und kostenloses Informationsportal, das bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung im gesamten Bundesgebiet hilft: **www.pflegelotse.de**

Hier findet man unter Angabe der Postleitzahl:

- Pflegeeinrichtungen
- Betreuungsangebote
- Hilfe im Haushalt
- Pflegeberatung nach §7a SGB XI
- Außerklinische Intensivpflege, ambulant wie auch stationär

Beratung zur Pflege nach Paragraf 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause ohne die Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach Paragraf 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung in Anspruch nehmen.
Diese **Beratung zur Pflege** wird als **„Beratungseinsatz“ oder „Beratungsbesuch“** bezeichnet.
Die Beratung zur Pflege findet zuhause statt und wird meist von einem Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes oder eines durch die Pflegekasse beauftragten Unternehmens durchgeführt.

Damit soll die Qualität in der häuslichen Pflege sichergestellt werden.
Die Pflegeperson wird beraten zu:

- Höherstufung des Pflegegrades
- Ermittlung des Bedarfs von Pflegehilfsmitteln
- Tipps für typische Situationen im Pflegealltag
- Hebe- und Lagerungstechniken
- Hinweise auf Pflegekurse und Pflegeschulungen nach Paragraf 45 SGB XI

Der **kostenfreie** Beratungsbesuch ist ab Pflegegrad 2 **verpflichtend**. Der Berater schickt den Nachweis über den Beratungseinsatz nach §37 Absatz 3 SGB XI direkt an die Pflegekasse.

Anbieter, die Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld nach §37 Abs. 3 SGB XI durchführen, finden Sie unter: **www.pflegelotse.de**

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflegekassen führen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen **kostenfreie** Schulungskurse durch, die **freiwillig** besucht werden können.
Ziel ist es die Pflege zu erleichtern und zu verbessern. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

Auf Wunsch der Pflegeperson und der pflegebedürftigen Person findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt.

Eine Liste der Anbieter kann bei den Seniorenbeauftragten oder bei den Pflegekassen angefragt werden.

1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld in folgenden Bereichen:

- Anziehen
- Duschen
- Haushaltsführung

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, erbringt ein ambulanter Pflegedienst auch häusliche Krankenpflege als Leistung der Krankenversicherung.

Die Pflegeversicherung zahlt nur zugelassene Pflegedienste.
Die Pflegekassen und Pflegestützpunkte informieren über Pflegedienste.

» Stadt Landshut

AMBULANTE KRANKENPFLEGE LINI
Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 43 08 51 10
Mobil: 0176 – 30 62 29 03
E-Mail: pflegedienst.lini@gmx.de

AMBULANTE PFLEGE STÜBER
Edelweißstr. 20, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 9 66 84 83
E-Mail: ambulante@pflege-stueber.de
Internet: www.pflege-stueber.de

AIUTANDA LEBENSPARK „AM KUPFERECK“
Innere Münchener Straße 49, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 43 06 75 29
E-Mail: beratung-suedost@aiutanda.de
Internet: www.aiutanda-suedost.de

BAYERISCHES ROTES KREUZ AMBULANTE PFLEGE BRK KV LANDSHUT
Prof.-Buchner Straße 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 12 4
Internet: www.brk-landshut.de

DIAKONIE LANDSHUT SOZIALSTATION
Ludwig-Erhard-Straße 8, 84034 Landshut
Tel: 0871 – 60 91 00
E-Mail: sst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de

PFLEGE UND BETREUUNG SUMMER GbR
Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 60 70
E-Mail: pflegeundbetreuung.summer@gmail.com
Internet: www.pflege-betreuung-summer.de

PLANET 21
Beatrixstraße 4, 84032 Landshut - Wolfgang
Tel.: 0871 – 36 04 2
E-Mail: Planet-21@web.de

VITOLUS LANDSHUT
Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 65 94 40
E-Mail: landshut@vitolus.de
Internet: www.vitolus.de

» Landkreis Landshut

ALPHA PLUS LANDSHUT
Marienstr. 4, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 63 03 04
E-Mail: info@alpha-landshut.de

ALTENPFLEGE A&I KRANKENPFLEGE
Festplatzstr. 17, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 96 54 58 42
E-Mail.: a.i-altenpflege-ug@web.de

AMBULANTE KRANKENPFLEGESTATION ORTSCARITASVEREIN ERGOLDSBACH e. V.
Lindenweg 15, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 10 88
E-Mail: info@amb.krankenpflege-ergoldsbach.de

AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST LANDSHUT
Bargrabenstr. 2, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 14 38 97 06
E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de

AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST NEUFAHRN i. Ndb.
Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn i. Ndb.
Tel.: 08773 – 16 08
E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de

BRK AMBULANTE PFLEGE
Alle angeführten BRK Teams
sind wie folgt zu erreichen:
Tel.: 08709 – 96 22 13 4
E-Mail: ambulantepflege@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/pflege/ambulante-pflege

BRK TEAM ADLKOFEN
Hauptstraße 2, 84166 Adlkofen
Tel.: 08707 – 93 91 64

BRK TEAM BUCH AM ERLBACH
Hauptstraße 44, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 92 71 49

BRK TEAM GEISENHAUSEN
Lorenzerstraße 1, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 68 88 6

BRK TEAM GÜNDLKOFEN
Schulstr. 10, 84079 Gündlkofen
Tel.: 08765 – 92 01 83

BRK TEAM LANDSHUT/KUMHAUSEN
Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 22 17 0

BRK TEAM VILSBIBURG
Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 37 31

SCHÖNER LEBEN - IHR PFLEGEDIENST
Schinderstraßl 36, 84030 Ergolding
Tel.: 0179 – 5 15 24 98
E-Mail: info@sl-pflegedienst.net
Internet: www.ihr-pflegedienst.net/standorte/pflegedienst-ergolding

CARITAS-SENIORENDIENSTE GmbH CARITAS-SOZIALSTATION ROTTENBURG-PFEFFENHAUSEN-HOHENTHANN
Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg a.d. Laaber
Tel.: 08781 – 91 55 27
E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de
Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de

BETREUUNGSDIENST DAHOAM FÜR ROTTENBURG
Mobil: 0152 – 09 72 80 11

DIE CHEFPFLEGER LENHARDT GmbH
Frontenhausener Str. 14, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 9 66 17 10
E-Mail: leitung@chefpfleger-lenhardt.de
Internet: www.chefpfleger-lenhardt.de

PFLEGEDIENST LENA
Benzstr. 17, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 9 69 04 77
E-Mail: info@lena-pflegedienst.de
Internet: www.lena-pflegedienst.de

VOLI VILSBIBURG
Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de
Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg

KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH
Schulstr. 10a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 – 92 10 45
Mobil: 0171 – 33 73 49 9
E-Mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de

PFLEGE- & BETREUUNGSTEAM PROCHASKA
Deggendorfer Straße 69, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 46 53 74 4
E-Mail: buero@pbt-prochaska.de

PFLEGEDIENST GERBETH
Gewerbestraße 7, 84098 Hohenthann
Tel.: 08784 – 96 93 99 0
E-Mail: info@pflegedienst-gerbeth.de
Internet: www.pflegedienst-gerbeth.de

PFLEGEDIENST HELMER
Raum Essenbach
Mobil: 0176 – 18 82 58 76
E-Mail: rafael.maal@pflegedienst-helmer.de
Internet: www.pflegedienst-helmer.de

SAMA AMBULANTER PFLEGEDIENST
Käufelkofener Schreinerfeld 31
84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 96 97 69 2
Mobil: 0152 – 53 12 73 78
E-Mail: service@sama-pflege.de
Internet: www.sama-pflege.de

SENIOREN-SERVICE STELZER
Therese-Giehse-Str. 13
84030 Ergolding
Telefon: 0871 – 97 10 66 73
E-Mail: info@seniorenservice-landshut.de
Internet: www.seniorenservice-landshut.de

SOMITAS GmbH KRANKEN- UND ALTENPFLEGE
Herrnfeldener Str. 27a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 59 97 0
E-Mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de

SOZIALSTATION ESSENBACH
Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 9 16 52
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE POSTAU
Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
E-Mail: info@pflegepostau.de

ZUHAUSE PFLEGEN KERSTIN WITZKE & TEAM GESUNDHEITSZENTRUM
Industriestraße 11, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 97 47 38 33
Mobil: 0160 – 96 64 05 25
E-Mail: kerstinwitzke@gmx.de
Internet: www.pflegedienst-kerstin-witzke.de

Haus-Notruf-Dienste

Haus-Notruf-Dienste geben pflegebedürftigen oder älteren alleinlebenden Personen die Möglichkeit, sich in Notlagen bemerkbar zu machen. Damit entlasten sie auch Angehörige, weil im Notfall schnelle Hilfe organisiert wird.

Mit einem Haus-Notruf-System kann die Selbstständigkeit im eigenen Zuhause unterstützt werden.

Bei vorhandenem Pflegegrad übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den Basistarif.

Darüber hinaus gibt es viele ergänzende und sinnvolle Leistungen bei Haus-Notruf-Systemen, die man kostenpflichtig zubuchen kann.

BAYERISCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND LANDSHUT
Prof.–Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 10
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.
Wittstr. 8, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 31 91 20 0
E-Mail: info@johanniter.de
Internet: www.johanniter.de/dienste-leistungen/pflege-und-begleitung/notrufsysteme

MALTESER HAUSNOTRUF
Tel.: 0800 – 99 66 02 9
Internet: www.malteser.de/hausnotruf

Auch eine Vielzahl der vorgenannten Pflegedienste bieten den kostenpflichtigen Service eines „Haus-Notruf-Dienstes“ an.

„24 Stunden Betreuung“

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „24-Stunden-Betreuung“?
Die Haushalts- und Betreuungskräfte wohnen im Haushalt, helfen beim Anziehen und Essen, übernehmen das Kochen, die Wäschepflege und weitere leichte Hausarbeiten. Sie üben in der Pflege Laientätigkeiten aus. Im Gegensatz zu der „Laienpflege“ erfolgt die professionelle Pflege nur durch Fachkräfte. **Je nach den pflegerischen Anforderungen kann deshalb zusätzlich Hilfe durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst nötig sein.** Es fallen weitere Kosten an.

Für die Laienpflegekräfte gilt das Arbeitsschutzgesetz mit allen Regelungen zu Pausen und arbeitsfreien Zeiten. **Sie stehen nicht 24 Stunden rund um die Uhr zur Verfügung.** Es gilt der in Deutschland übliche Mindestlohn.

Gute Anbieter haben sich nach DIN SPEC 33454 zertifizieren lassen.

1.3 // Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfen bieten durch ehrenamtlich tätige Personen verschiedene Entlastungs-, Hilfs- und Besuchsdienste, ggf. auch Fahrdienste an.

» Landkreis Landshut

ADLKOFEN – NACHBARN HELFEN NACHBARN
Nachbarschaftshilfe Gemeinde Adlkofen
Tel.: 08707 – 42 89 89 0
E-Mail: info@nbh-adlkofen.de
Internet: www.nbh-adlkofen.de

ANNA - ALTDORFS NETTE NACHBARN
Nachbarschaftshilfe im Markt Altdorf
Tel.: 0871 – 95 38 16 0
E-Mail: info@anna-altdorf.de
Internet: www.markt-altdorf.de/anna-altdorfer-nachbarschaftshilfe

ENGEL IN DER NOT
Bauhofstraße 6, 84030 Ergolding
Tel.: 0174 – 60 47 33 5
E-Mail: kontakt@engelindernot.de
Internet: www.engelindernot.de

NACHBARSCHAFTSHILFE BINATAL
Nachbarschaftshilfe Gemeinde Bodenkirchen
Tel.: 08745 – 21 39 99 1
E-Mail: nachbarschaftshilfe@binatal.de
Internet: www.bodenkirchen.de

NACHBARSCHAFTSHILFE BRUCKBERG
Mobil: 0176 – 97 75 15 53

NACHBARSCHAFTSHILFE ECHING
Tel. 08709 – 92 42 - 40
E-Mail: nahi@eching-nbd.de
Internet: www.senioreninitiative-eching.de/nachbarschaftshilfe-eching

NENA (NETTE NACHBARN) ERGOLDING
Nachbarschaftshilfe der
Katholischen Pfarrei Mariä Heimsuchung
Tel.: 0871 – 14 21 11 42, Mobil: 0176 – 99 52 24 95
E-Mail: nena@pfarreien-ergolding-oberglaim.de

NACHBARSCHAFTSHILFE FURTH BEI LANDSHUT
Tel.: 08704 – 91 19 66
E-Mail: nachbarschaftshilfe@furth-bei-landshut.de

GENAHI GEISENHAUSEN
Nachbarschaftshilfe Geisenhausen
Tel.: 08743 – 35 69 99 8
E-Mail: nachbarschaftshilfe@geisenhausen.de
Internet: www.geisenhausen.de/nachbarschaftshilfe-geisenhausen

NACHBARSCHAFTSHILFE NEUFAHRN i. NB
Tel.: 08773 – 29 70 03 8
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

NACHBARN HELFEN NACHBARN
Nachbarschaftshilfe Tiefenbach
Tel.: 08709 – 92 11 55
E-Mail: vorzimmer@tiefenbach-gemeinde.de
Internet: www.tiefenbach-gemeinde.de

NACHBARSCHAFTSHILFE IN VELDEN
Tel.: 08742 – 28 88 8
Internet: www.markt-velden.de/nachbarschaftshilfe-markt-velden.html

NACHBARSCHAFTSHILFE VILSHEIM
ALTERnative Vilsheim e.V.
Tel.: 08706 – 9 49 57 23
Mobil: 0151 – 11 72 78 64
E-Mail: alternative-vilsheim@gmx.de
Internet: www.vilsheim.de/alternative-vilsheim-e.v

NACHBARSCHAFTSHILFE WURMSHAM
Tel.: 08745 – 96 55 50 0
E-Mail: nachbarschaftshilfe@wurmsham.de

1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag

Alltagsbegleitung (AB) und Haushaltsunterstützung (HU)

Unter **Alltagsbegleitung (AB)** versteht man die Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Bewältigung allgemeiner und pflegebedingter Anforderungen des Alltags. Alltagsbegleiter helfen dabei, die Selbständigkeit zu erhalten und ermöglichen den längeren Verbleib im eigenen Zuhause.

Die **Haushaltsunterstützung (HU)** erfolgt üblicherweise im Privathaushalt. Dabei werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Haushalt: zum Beispiel kochen, putzen, aufräumen, staubwischen, Wäsche waschen und bügeln
- Unterstützende Tätigkeiten: zum Beispiel Begleitung beim Arzt oder Spaziergang, Ausführen eines Haustiers, Fahrdienste zu Behörden, Erledigung von Einkäufen oder Begleitung hierbei, Unterstützung beim Schreiben oder Telefonieren

Es wird dazu geraten, sich vorab bezüglich der Möglichkeiten zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag (siehe Seite 19) oder die Verhinderungspflege (siehe Seite 25) bei der Pflegekasse, die bei der zuständigen Krankenkasse eingerichtet ist, zu informieren.

Eine aktuelle Auflistung der Anbieter kann hier erfragt bzw. eingesehen werden:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT
Carolin Völkner
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: Carolin.Voelkner@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT
Elisabeth Strasser
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: Elisabeth.Strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

www.inklusive-region-landshut.de/seite/603367/angebote-zur-unterstützung-im-alltag.de

Der Ländliche Dienst Bayern

Der **Ländliche Dienst Bayern** unterstützt Menschen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft bei sozialen und betrieblichen Notlagen.

LÄNDLICHER DIENST BAYERN
Internet: www.laendlicher-dienst.de

MASCHINENRING VILSBIBURG e. V.
Frauensattlinger Str. 10, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 78 21
E-Mail: info@mr-vilsbiburg.de
Internet: www.mr-vilsbiburg.de

MASCHINENRING LANDSHUT-ROTTENBURG e. V.
Georg-Pöschl-Str. 16, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 12 01 5
E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

Der Entlastungsbetrag der Pflegekassen

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ist eine Leistung der Pflegeversicherung.
Er steht allen Menschen mit Pflegegrad zu, die Zuhause gepflegt werden. Der Entlastungsbetrag soll die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags fördern.
Der Entlastungsbetrag kann monatlich in Anspruch genommen werden. Leistungen werden nach Einreichen der nötigen Belege bei der Pflegekasse bis maximal 131 Euro pro Monat erstattet. Also bis zu 1572 Euro pro Jahr.
Sollte der monatliche Entlastungsbetrag nicht ausgeschöpft worden sein, kann der Rest in den nächsten Monat übertragen werden.

Zu den verschiedenen Anbietern von Betreuungs- und Entlastungsleistungen gehören:

- **Pflegedienste**
- **Betreuungsdienste,** erbringen Leistungen in der häuslichen Betreuung und geben Hilfe bei der Haushaltsführung.
- **Betreuungsangebote** im häuslichen Bereich, durch geschulte ehrenamtliche Helfer, um Pflegende zu entlasten.
- **Betreuungsgruppen,** in denen Menschen mit Pflegegrad gemeinsam für mehrere Stunden betreut werden.
- **Tagesbetreuung** in Kleingruppen.

- **Angebote zur Entlastung im Alltag,** wie zum Beispiel, die **Nachbarschaftshilfen** oder auch **ambulante Dienste**.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen**
- **Angehörigengruppen**
- **Pflegebegleiter**

Adressen und Kontaktdaten von bereits anerkannten Anbietern sind zu finden unter:

LANDESAMT FÜR PFLEGE
www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung

BERUFSVERBAND SOZIALER FACHKRÄFTE IM LÄNDLICHEN RAUM E.V.
www.laendlicher-dienst.de/berufsverband/

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
www.demenz-pflege-niederbayern.de

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sind Bekannte, Freunde oder Nachbarn, die einen Menschen mit Pflegegrad im Alltag unterstützten. Diese Hilfe wird durch den Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung vergütet.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, die über den Entlastungsbetrag bezahlt werden wollen, **müssen** sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern registrieren lassen. Ohne Registrierung kann der Entlastungsbetrag nicht abgerechnet werden.

Auf der Internetseite: **www.einzelperson-bayern.de** stehen alle wichtigen Informationen zu diesem Thema bereit.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 56
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de

Stundenweise Betreuung

Mit Angehörigen zu Hause, die nicht mehr allein gelassen werden können (z.B. bei einer Demenzerkrankung) ist es schwierig, wichtige Termine wahrzunehmen, in Ruhe einkaufen zu gehen oder eine Pause von der anstrengenden „Rund-um-die-Uhr-Pflege“ zu machen.
Ehrenamtliche Pflegepartner nehmen sich stundenweise Zeit für den Pflegebedürftigen und entlasten damit die Pflegenden. Sie übernehmen keine Pflegetätigkeiten.

SOZIALVERBAND VDK BAYERN e. V. - PFLEGEBEGLEITER
Kreisgeschäftsstelle Landshut
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

MALTESER HILFSDIENST
Ladehofplatz 3, 84030 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 09 1
E-Mail: gemeinsam.landshut@malteser.org
Internet: www.malteser-bistum-regensburg.de/angebote-und-leistungen/miteinander-fuereinander

„Gemeinsam statt einsam“ – Information, Begleitung, Gemeinschaft und Teilhabe für ältere Menschen ab 65 Jahre

Im Rahmen des von der Deutschen Fernsehlotterie geförderten Projektes „Gemeinsam statt einsam“ informieren die Malteser kostenfrei zu Angeboten, Aktivitäten sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren. Diese sollen den Zugang zur bereits existierenden Angeboten erleichtern und fehlende Angebote ergänzen. Ein Begleit- und IT-Beratungsdienst kann angefragt werden.

Weitere Angebote:
Monatlicher Stammtisch im Café am Isartürl, vierteljährlich einen gemeinsamen Besuch des Stadttheaters Landshut, IT-Unterstützung im Rahmen eines BIT-Cafés in Kooperation mit Studierenden der Hochschule Landshut, regelmäßige Vorträge zu altersspezifischen Themen, Begleitveranstaltungen in Kooperation mit Netzwerkpartnern, wie Busfahrtraining „MobilPlus“.

Angehörigengruppe Demenz

Die Gruppe bietet:
- Erfahrungsaustausch
- Möglichkeit über Sorgen zu sprechen
- Hilfreiche Tipps
- Beratung und Entlastung

Je einmal pro Monat in Präsenz mit der Möglichkeit seine Angehörigen betreuen zu lassen:

LANDSHUTER NETZWERK
Neustadt 464-465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 61 und Online
Anmeldung unter 0871– 13 55 79 14
oder info@alzheimer-landshut.de

Betreuungsgruppen

BETREUUNGSGRUPPE SCHWEIBINGER HOF „CAFÉ DO KIMMA ZAM“
Schweibing 1, 84168 Aham
Tel.: 08744 – 91 94 70
Mobil: 0157 – 77 04 20 07
Internet: www.schweibinger-hof.de

BETREUUNGSGRUPPE FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0163 – 74 29 17 7
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

BETREUUNGSGRUPPEN KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH
Schulstr. 10a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 – 92 10 45

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Weitere Verlinkungen zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ
www.demenz-landshut.de/index.php/landkreiskarte

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
www.demenz-pflege-niederbayern.de/angebote-niederbayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE:
www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung

1.5 // Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot der teilstationären Pflege. Senioren, bei denen eine umfassende Pflege erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen und erhalten dort eine qualifizierte pflegerische Versorgung. Ein Hol- und Bringdienst ist meist inbegriffen. Dadurch werden auch Angehörige entlastet.

Es fallen Kosten an.
Informationen hierzu erteilen die Pflegekassen der Krankenkassen.

Tagespflegeeinrichtungen

» Stadt Landshut

AIUTANDA LEBENSPARK
Innere Münchener Straße 49, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 0871 43 06 75 29
E-Mail: beratung-suedost@aiutanda.de
Internet: www.aiutanda-landshut.de

AWO TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN
Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 16
E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de

» Landkreis Landshut

BRK TAGESPFLEGE „AM VILSUFER“
Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 37 30
E-Mail: tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote tagespflege/tagespflege.html

BRK TAGESPFLEGE KUMHAUSEN
Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 22 17 10
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/tagespflege/brk-tagespflege-kumhausen.html

BRK TAGESPFLEGE SEIFRIEDSWÖRTH
Am Altweg 5, 84189 Wurmsham
Mobil: 0173 – 36 17 67 6

CARITAS TAGESPFLEGE PFEFFENHAUSEN
Gabelsberger Str. 4, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 – 66 18 90
E-Mail: tagespflege.pfeffenhausen@caritas-kehlheim.de
Internet: www.caritas-kelheim.de/alter-pflege/tagespflege-pfeffenhausen/

CURAVIVUM GmbH NIEDERAICHBACH
Haus St. Josef
Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 – 90 09 20
E-Mail: stjosef@curavivum.de
Internet: www.curavivum.de/haus-st-josef

VOLI VILSBIBURG
Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de
Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg

TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN/BAIERBACH
Hauptstraße 4, 84171 Baierbach
Verwaltung: Seniorenzentrum Altfraunhofen
Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH
Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
E-Mail: info@pflegepostau.de

TAGESPFLEGE LENA
Ohmstraße 11, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 90 47 7
E-Mail: info@lena-pflegedienst.de
Internet: www.lena-pflegedienst.de

TAGESPFLEGE IM SCHLOSSPARK
Schlossparkstraße 5, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.seniorenpark-schloss-gerzen.de/tagespflege

AWO TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN ERGOLDING
Bragrabenstr. 2, 84030 Ergolding
Telefon: 0871 – 9535 7320
E-Mail: tagespflege-ergolding@awo-landshut.de
Internet: https://www.awo-landshut.de/

1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Für Pflegebedürftige besteht die Möglichkeit, vorübergehend Betreuung und Versorgung in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung, zum Beispiel einem Seniorenheim, in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Pflege zuhause nicht gewährleistet werden kann.
Dies kann zum Beispiel im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder wegen Urlaub oder Krankheit der jeweiligen Pflegepersonen in Betracht kommen.

Die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege werden zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Er beträgt maximal 3.539 Euro je Kalenderjahr und kann flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden.
Die bisherige Regelung, dass nur ein Teil der Kurzzeitpflegeleistungen in Verhinderungspflegeleistungen umgewandelt werden kann, entfällt dann.

Damit die Pflegebedürftigen einen Überblick über die bereits verbrauchten Leistungen erhalten, sind die Pflegeeinrichtungen verpflichtet, den Pflegebedürftigen nach der Leistungserbringung unverzüglich eine Übersicht über die angefallenen Kosten aus dem Jahresbetrag zu übermitteln und auszuhändigen.

Der Pflegestützpunkt berät dazu.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS LANDSHUT
Bahnhofsplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 31 98 95 0
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landshut.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-region-landshut.de

Eine Kurzzeitpflege ist nur in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung möglich.
Die Verhinderungspflege kann sowohl stationär als auch im häuslichen Bereich erbracht werden.
Die Leistungen müssen vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Es ist eine Herausforderung, die Pflege eines nahen Angehörigen und gleichzeitig die eigene Berufstätigkeit zu stemmen. Besonders dann, wenn eine akut aufgetretene Pflegesituation neu organisiert werden muss. Zum Beispiel, wenn Angehörige nach einem Schlaganfall plötzlich pflegebedürftig sind.

Hier hat ein pflegender Angehöriger die Möglichkeit, sich für maximal 10 Arbeitstage von der Arbeit freistellen zu lassen. Diese Situation wird als **kurzzeitige Arbeitsverhinderung** bezeichnet.

Außerhalb einer Akutsituation können Arbeitnehmer bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das nennt sich **Pflegezeit.**

Reicht das nicht aus, kann man bis zu 2 Jahre teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das ist die **Familienpflegezeit.** Während der Familienpflegezeit muss man weiterhin mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist für die finanzielle Förderung während der Freistellung zuständig.

REFERAT 504
- Nationale Programme -
50964 Köln
Tel.: 0221 – 36 73 0
E-Mail: familienpflegezeit@bafza.bund.de
Internet: www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit

Absicherung für pflegende Angehörige über Sozialversicherungsbeiträge

Wer Angehörige oder auch andere Menschen pflegt, ist in der Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung abgesichert. Eine Anmeldung oder ein gesonderter Antrag sind nicht erforderlich.
Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen die Kommunen.
Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen entrichtet.
Der pflegende Angehörige muss nichts bezahlen.

Eine grundlegende Voraussetzung für alle Leistungen ist die Einstufung des Pflegebedürftigen in mindestens Pflegegrad 2.

Mehr Information hierzu unter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/wie-wird-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-gefoerdert.html

Eingliederungshilfe

Der Bezirk Niederbayern gewährt als überörtlicher Sozialhilfeträger Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ und berät hierzu.

BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871– 97 51 24 50
E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

1.8 // Essen auf Rädern

Einige der ambulanten Dienste bieten den Service „Essen auf Rädern" an, d. h. die Mahlzeiten werden fertig nach Hause geliefert.

Fragen Sie im Bedarfsfall bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen nach.

» Stadt Landshut

AWO KREISVERBAND LANDSHUT
Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 21
E-Mail: ear.landshut@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/senioren.php?page=landshut-essen-auf-raedern

BRK KREISVERBAND LANDSHUT
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel: 0871 – 96 22 12 7
Internet: www.brk-landshut.de/angebote/alltagshilfen-lebensqualitaet/essen-auf-raedernmenueservice

Landkreisbürger bitte anfragen

» Landkreis Landshut

AWO SOZIALSTATION NEUFAHRN i. NB
Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn
Tel.: 08773 – 16 08
E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/senioren.php?page=neufahrn-essen-auf-raedern

CARITAS SOZIALSTATION ROTTENBURG - PFEFFENHAUSEN – HOHENTHANN
Angebot für die Gemeinden Rottenburg, Hohenthann und Pfeffenhausen
Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg/Laaber
Tel.: 08781 – 91 55 27
E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de
Internet: www.caritas-kelheim.de/alter-pflege

SOZIALSTATION ESSENBACH
Angebot für die Gemeinde Essenbach
Osterangerstraße 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 91 65 2
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de

Es muss keine Pflegebedürftigkeit vorliegen.

1.9 // Mobilität

Örtlich und regional gibt es Mobilitätsangebote wie z. B. **Mitfahrbänke**. Diese Angebote sind jedoch nicht nur für Senioren und auch nicht flächendeckend vorhanden.

Informationen geben die Wohnortgemeinden

» Stadt Landshut

50 /50 Mobil Stadt Landshut

Das Angebot der Stadt Landshut soll Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 sowie Menschen ab 70 Jahren zugute kommen, die im Besitz eines Sozialpasses sind. Den Sozialpass erhalten Personen, die Sozialhilfe, Bürgergeld oder Wohngeld beziehen. Es gilt für Fahrten im Stadtgebiet Landshut und den angrenzenden Gemeinden Kumhausen, Altdorf und Ergolding.

Weitere Informationen:
SOZIALAMT DER STADT LANDSHUT
Luitpoldstraße 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: https://landshut.de/umwelt/mobilitaet/5050-mobil

» Landkreis Landshut

50/50 Mobil Landkreis Landshut

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im **Landkreis Landshut** können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut" Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis für **Taxifahrten** um 50 % reduzieren.

Auch Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (altersunabhängig) und junge Menschen (14-23 Jahre) können dieses Angebot nutzen.

Weitere Informationen erhält man bei den Landkreisgemeinden oder bei den
Seniorenbeauftragten:
seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de oder 08703 – 90 73 51 49
Behindertenbeauftragten:
behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de oder 08703 – 90 73 51 44
Kommunale Jugendarbeit:
jugend@landkreis-landshut.de

oder: **www.5050mobil.de**

50/50 Mobil LANDKREIS LANDSHUT

Beratung

In diesem Kapitel finden sich Ansprechpartner und Beratungsstellen, die für ältere Menschen, ihre Angehörigen und deren Belange in der Stadt und im Landkreis Landshut tätig sind.

2.1 // Allgemeine Beratung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte setzen sich für ältere Menschen vor Ort ein. Sie können den Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten herstellen, informieren über Angebote und planen eigene Aktivitäten. Sie ermöglichen und sichern die Teilhabe älterer Menschen, indem sie aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.
In den Gemeinden des Landkreises werden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte durch Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss von den Bürgermeistern benannt. Die Kirchengemeinden der Stadt und des Landkreises beauftragen ebenfalls Mitglieder des Pfarrgemeinderats.

Hauptamtliche Seniorenbeauftragte

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es hauptamtliche Seniorenbeauftragte. Ziel ihrer Arbeit ist es, eine Versorgungsstruktur auf den Weg zu bringen, die älteren Menschen ein aktives, selbstbestimmtes und gut versorgtes Leben ermöglicht. Sie sind Ansprechpersonen für alle Anliegen rund um das Thema „Älter werden“ und informieren über Angebote und Anlaufstellen. Zudem organisieren sie regelmäßig den Austausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und ehrenamtlichen Kräften in der Seniorenarbeit.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Seniorenvertretung bzw. Seniorenbeirat

In einigen Kommunen gibt es Seniorenvertretungen bzw. Seniorenbeiräte, in denen Bürgern, Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, von Seniorenvereinen, Pflegediensten und Kirchen ehrenamtlich zusammenarbeiten. Die Mitglieder werden entweder durch die Kommunalvertretung berufen oder von den Bürgern gewählt.
Sie setzen sich für die Interessen der älteren Mitbürger vor Ort und auf politischer Ebene ein.

» Stadt Landshut

SENIORENBEIRATSBÜRO
Zimmer 129, 1. Stock
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 13 92
E-Mail: seniorenbeirat@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/
seniorinnen-senioren/seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Landshut bietet eine Sprechstunde an und organisiert „Stadtgespräche“ zu aktuellen Themen. Die Termine werden in der Landshuter Zeitung veröffentlicht.

» Landkreis Landshut

In den Gemeinden Altdorf, Bruckberg, Essenbach, Kumhausen, Rottenburg a.d. Laaber, Tiefenbach, Velden und Wörth gibt es einen Seniorenbeirat. Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort.

Quartiersmanagement und Koordination gemeindlicher Strukturen.

In einzelnen Gemeinden im Landkreis Landshut gibt es „Quartiersmanager und Koordinatoren“, die als hauptamtliche Kräfte ein breites Aufgabenfeld rund um das Thema „Älter werden“ haben. Dazu gehören

- die Beratung älterer Menschen (auch im persönlichen Wohnumfeld).
- der Aufbau notwendiger Versorgungsstrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken) vor Ort und die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung und Teilhabe am öffentlichen Leben.
- der Aufbau ortsnaher Unterstützungs- und Pflegestrukturen.

Quartiersmanager und Koordinatoren sind Ansprechpartner für die älteren Menschen selbst und arbeiten eng mit den Seniorenbeauftragten/-beiräten, Bürgermeistern und Gemeinderäten zusammen.

QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE BUCH AM ERLBACH
Rathausplatz 1, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 92 21 14 2
E-Mail: franziska.willner@buch-am-erlbach.de

QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE ECHING
Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel.: 08709 – 92 47 35
E-Mail: jessica.stauber@eching-ndb.de

QUATIERSMANAGMENT IN DER GEMEINDE ERGOLDING
Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871– 76 03 27
E-Mail: gaudlitz@ergolding.de

KOORDINATIONSSTELLE „GUT LEBEN IN HOHENTHANN“
Tel.: 08784 – 96 16 12
Internet: www.hohenthann.de/seite/770098/
koordinatorin-gut-leben-in-hohenthann

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Landshut wirken auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin. Anregungen zur Verwirklichung des Gleichheitssatzes und Beschwerden bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts werden entgegengenommen.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 26 93
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/gleichstellung

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
E-Mail: gleichstellung@landkreis-landshut.de
Tel.: 08703 – 90 73 76 33

Bayerischer Landesseniorenrat

Seit Herbst 2023 gibt es in Bayern einen Landesseniorenrat. Damit wurde eine parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen. Er nimmt seniorenspezifische Interessen auf Landesebene wahr und vertritt diese gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung. Die politische Arbeit leisten die Landesseniorenversammlung und ihr Vorstand.

Postanschrift:
GESCHÄFTSSTELLE DES LANDESSENIORENRATS
Winzererstr. 9
80797 München
Tel.: 089 – 12 61 17 05
E-Mail: seniorenmitwirkung@stmas.bayern.de
Internet: www.landesseniorenrat.bayern.de

2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung

Behindertenbeauftragte

Die Behindertenbeauftragten setzen sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters ein, unabhängig davon, ob die Behinderung erworben wurde oder angeboren ist. Sie fördern die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Vernetzung von den vielfältigen Angeboten der Behindertenarbeit in Stadt und Landkreis Landshut ist eine zentrale Aufgabe der Behindertenbeauftragten.

Die Behindertenbeauftragten beraten und unterstützen auch Angehörige.

Außerdem sind die Behindertenbeauftragten Ansprechpartner für Verbände, Organisationen, Selbsthilfegruppen und Schwerbehindertenvertretungen, sowie anderen Stellen in Stadt und Landkreis, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 44
E-Mail: Linda.Pilz@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/behindertenbeauftragte

STADT LANDSHUT
Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/schwerbehinderung-inklusion

BEHINDERTENBEIRATSBÜRO
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 13 92
E-Mail: behindertenbeirat@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/schwerbehinderung-inklusion/behindertenbeirat

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Landshut
Das Gesundheitsamt berät und informiert bei körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige. Ebenso werden Hilfestellungen für Personen mit seelischen Beeinträchtigungen angeboten. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und, wenn gewünscht, anonym.

GESUNDHEITSAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS
Achdorferweg 7, 84036 Landshut
Tel.: 08703 – 90 73 70 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheit/gesundheitsamt

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)
Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen, kostenlos und unabhängig.

Die erfahrenen Mitarbeiter der Beratungsstelle beraten qualifiziert zu Themen wie z.B.: Rentenversicherung, Integration in den Arbeitsmarkt, Leistung zur Teilhabe, Erwerbsminderungsrente, Budget für Arbeit, Assistenzleistungen, Schwerbehindertenausweis, behindertengerechtes Wohnen, Existenzleistungen, Pflegeversicherung, Blindengeld und vielem mehr.

EUTB® BÜRO LANDSHUT – ALTDORF
Sonnenring 4, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 9 32 42 16
E-Mail: landshut@eutb-bayern.org
Internet: www.eutb-bayern.org

EUTB BÜRO LANDSHUT STADT
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0171 – 9 01 02 32
E-Mail: landshut-stadt@eutb-bayern.org

Um Anmeldung wird gebeten
Internet: www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsstelle-landshut

Offene Behindertenarbeit (OBA)/ Familienentlastender Dienst (FeD)
Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Auch Senioren mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit können hier Unterstützung finden, wie auch ihre Angehörigen.

Das Angebotsspektrum umfasst Informationen und Beratung zu Fragen des täglichen Lebens, Hilfestellung bei Antragsstellungen, Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen bzw. ambulanten Leistungen wie z. B. Behindertenfahrdienst, Hausnotruf. Zudem werden Hilfskräfte vermittelt, die Angehörige stundenweise von der Pflege und Betreuung entlasten können (Familienentlastender Dienst). Ebenso werden Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote organisiert. Abgerechnet werden können diese Leistungen über den Entlastungsbetrag.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT
Zweibrückenstr. 655 - 657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 9 62 21 29
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

LEBENSHILFE LANDSHUT
Offene Behindertenarbeit
Brauneckweg 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 74 05 90
E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de
Internet: www.lebenshilfe-landshut.de

Bezirk Niederbayern

Der Bezirk Niederbayern unterstützt vor allem Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer seelischen, geistigen und körperlichen Behinderung. Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt er Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ (z. B. Finanzierung eines Altenheims oder Pflegeplatzes).

BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung

Feststellung einer Behinderung

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Leistungen. Damit sollen im gesellschaftlichen Leben und auch bei der Arbeit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wird, erhält man einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis für die zustehenden Leistungen. Er wird auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.
Internet: www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES
Region Niederbayern
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 82 91 11
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/niederbayern

Spezielle Beratungsangebote

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
Die Beratungsstelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bietet wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit selbständiger Haushalts- und Lebensführung sowie Hilfsmittelberatung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung. Hausbesuche können ggf. stattfinden.

BBSB

BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND E. V.
Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Tel.: 09931 – 89 05 75
E-Mail: plattling@bbsb.org
Internet: bbsb.org/der-bbsb/bezirksgruppen/niederbayern/

Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung
Die BLWG Informations- und Servicestelle in Straubing ist in ganz Niederbayern zuständig für:

- die Sozialberatung hörbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen
- Beratung für alle Interessierten zum Thema Hörbehinderung
- Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- Bildungsangebote

Die Beratung zur Integration von Hörbehinderten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene stehen im Vordergrund der Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratung ist kompetent, vertraulich und kostenlos.

BLWG DAZU GEHÖREN – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V.

INFORMATIONS- UND SERVICESTELLE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG NIEDERBAYERN
Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing
Tel.: 09421 – 42 87 0
E-Mail: iss-ndb@blwg.de
Internet: www.blwg.eu/informations-und-servicestellen

» Außensprechstunde in Landshut

SCHWERHÖRIGENBERATUNG: IM AWO MEHRGENERATIONENHAUS
Ludmillastraße 15a, 84034 Landshut
Bitte Voranmeldung in der Servicestelle
Tel.: 09421 – 78 89 04 8
E-Mail: iss-ndb@blwg.de
Internet: www.blwg.eu/informations-und-servicestellen

Beratung

2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz

Demenz / Alzheimer

Die Diagnose einer demenziellen Erkrankung und die damit einhergehenden Wesensveränderungen sind für Betroffene und Angehörige sehr belastend und stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

» Landkreis Landshut

Koordinierungsstelle Demenz Landkreis Landshut

Koordinierungsstelle Demenz
Ziel der Koordinierungsstelle Demenz ist es, die Demenz-Arbeit im Landkreis Landshut zu professionalisieren. Dazu zählen die Beratung und Unterstützung Betroffener und Pflegender sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Demenziell erkrankte Personen sollen im Landkreis Landshut besser integriert und betreut werden, um damit ein möglichst langes und eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. In den Gemeinden finden vor Ort Beratungssprechstunden mit Betreuung der von Demenz betroffenen Angehörigen statt. Bitte fragen Sie dazu in Ihrer jeweiligen Gemeinde nach.

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ FÜR DEN LANDKREIS LANDSHUT
im Landshuter Netzwerk e.V.
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 61
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.demenz-landshut.de/index.php/koordinierungsstelle-demenz

» Stadt Landshut

TELEFONISCHE KURZBERATUNG DEMENZLA FÜR DIE STADT LANDSHUT
0871 – 13 55 79 14
Montag bis Donnerstag
von 10:00 - 12:00 Uhr
www.demenz-landshut.de

Das ehrenamtliche Verbundprojekt **DemenzLA** besteht aus der Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V., dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V., dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Landshut, dem Christlichen Bildungswerk Landshut e.V., dem Diakonischen Werk Landshut e.V. sowie dem Landshuter Netzwerk e.V.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Alzheimer Gesellschaft
Landshut e.V.
Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de

AWO Kreisverband Landshut e.V.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V.
Ludmillastraße 15-15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 12
E-Mail: info@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Bayerisches Rotes Kreuz KV Landshut
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 13 4
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

CBW Christliches Bildungswerk Landshut e.V.

Christliches Bildungswerk Landshut
Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 31 70
E-Mail: info@cbw-landshut.de
Internet: www.cbw-landshut.de

Diakonie Landshut

Diakonisches Werk Landshut e.V.
Gabelsbergerstraße 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 00
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

LANDSHUTER NETZWERK E.V.
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern
Die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Niederbayern. Sie unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 56
E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de

2.4 // Sonstige Beratungsangebote

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung bietet einen „Suchdienst Pflege“:
https://www.patientenportal.bayern.de/such-und-notdienste/#Pflege

Sozialverband VdK

Der VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Sozialbehörden. Außerdem bietet der VdK verschiedene Aktivitäten für Senioren an.

Die VdK Ortsverbände im Landkreis Landshut können Sie beim Kreisverband erfragen oder auf dessen Website einsehen.
www.vdk.de/kv-landshut/ID2979

SOZIALVERBAND VDK
Kreisverband Landshut
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und Interessierten. Sie unterstützt Selbsthilfegruppen dabei, sich bekannt zu machen und hilft bei der Beantragung von Fördermitteln.

DIAKONIE LANDSHUT
Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 14
E-Mail: info@selbsthilfe-niederbayern.de
Internet: www.selbsthilfe-niederbayern.de

Wegweiser Selbsthilfegruppen:
www.selbsthilfe-landshut.de/images/Wegweiser-final_compressed.pdf

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Das kostenfreie Angebot steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Familienstand oder -form, Alter, Konfession und Weltanschauung. Es können Probleme, die man mit dem Partner, der Familie, sich selbst oder im sozialen Umfeld hat, besprochen und Lösungswege erarbeitet werden.

KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN
Spiegelgasse 210, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 40 28 40
E-Mail: eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de
Internet: www.eheberatung-regensburg.de/dioezese-regensburg/landshut

Schuldnerberatung

Bereits bei ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine seriöse Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 03
E-Mail: schuldnerbratung@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/schuldner-und-insolvenzberatung/start

Telefonseelsorge

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf.
Es fallen keine Gebühren an.

TAG UND NACHT GEBÜHRENFREI ERREICHBAR
Tel.: 0800 – 11 10 11 1
Tel.: 0800 – 11 10 22 2
Tel.: 030 – 44 35 09 82 1 Türkisch/Arabisch/Urdu
Tel.: 030 – 44 03 08 45 4 Russisch
www.telefonseelsorge.de

Evangelische Altenheimseelsorge - Dekanat Landshut

Die Altenheimseelsorge bietet Unterstützung und Beratung für die Pfarrgemeinden und Alten- und Pflegeheime, z. B. bei der Gründung und Begleitung von Besuchsdienstkreisen, beim Ausbau der Vernetzung zwischen Gemeinden und Heimen, bei der Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Spiritualität u. v. m.

EVANGELISCHE ALTENHEIMSEELSORGE
Dekanat Landshut
Tel.: 0871 – 96 21 32 1
Internet: www.dekanat-landshut.de/altenheimseelsorge

Hilfsorganisation für Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die „Helfer" ehrenamtlich tätig.

Der Weiße Ring e.V. ist zur erreichen unter dem Opfertelefon 11 60 06
www.weisser-ring.de

AUSSENSTELLE STADT/LANDKREIS LANDSHUT
Tel.: 0151 – 55 16 48 35
Internet: www.landshut-bayern-sued.weisser-ring.de

Auf dem Sicherheitsportal von Eduard Zimmermann, dem Mitbegründer des Weißen Rings, werden zahlreiche wissenswerte Tipps zur Verbrechensvermeidung gegeben.
www.e110.de

Lis – Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Lis berät alle von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, unabhängig davon, ob die Gewalt in der Gegenwart oder Vergangenheit erfolgt ist.
Das kostenfreie Angebot steht auch Angehörigen, Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachkräften offen.
Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und kann telefonisch, persönlich oder online (per E-Mail, Chat oder Videochat) stattfinden.
Dolmetscherinnen und barrierefreie Räumlichkeiten können bei Bedarf organisiert werden.

LIS- LANDSHUTER INTERVENTIONS- UND BERATUNGSSTELLE BEI HÄUSLICHER UND SEXUALISIERTER GEWALT
Seligenthaler Straße 16, 84034 Landshut
Tel.. 0871 – 4 30 11 48
E-Mail: info@info-lis.de
Internet: www.awo-landshut.de/lis.php

Sicherheit

Die bayerische Polizei bietet zum Thema „Sicherheit für Senioren“ vielfältige Präventionsprojekte an. Auf der Website findet man unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen – Senioren“ aktuelle Tipps und Ratschläge. Daneben informiert auch die Beratungsstelle der Kriminalinspektion Landshut.

©Pressestelle PP Niederbayern 1

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Nicht unter Druck setzten lassen durch angebliche Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nachbarschaft. Auch nicht, wenn Ihr Name genannt wird!
- Die echte Polizei fordert niemals Geld oder Wertgegenstände, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Einfach auflegen!
- Kein Geld oder Schmuck an Unbekannte übergeben!

Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Polizeinotruf 110

www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/senioren

KRIMINALPOLIZEIINSPEKTION LANDSHUT – BERATUNGSSTELLE
Neustadt 480, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 52 0
Internet: www.polizei.bayern.de

Verbraucherzentrale Bayern

Ziel der Verbraucherzentrale Bayern ist es, anbieterunabhängig in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Zu den vielfältigen Themen gehören Finanzen, Gesundheit, Lebensmittel, Reisen, Versicherungen und vieles mehr. Nicht kostenfrei!

BERATUNGSSTELLE LANDSHUT
Neustadt 516, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 21 33 8
E-Mail: landshut@vzbayern.de
Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut

Möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist dabei einer der vorrangigen Gesichtspunkte.

3.1 // Wohnen Zuhause

Wohnraumberatungsstellen

Entsprechend ihrem Wohnort können sich Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Landshut bei den Wohnraumberatungsstellen persönlich, kostenfrei und unverbindlich zu Fragen der Barrierereduzierung, zu Hilfsmitteln im Alltag, technischen Unterstützungsmöglichkeiten und alternativen Wohnformen beraten lassen. Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen Betroffene dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden. Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild vom Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 57
E-Mail: wohnberatung@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnberatung-wohnungsanpassung

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 32
E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN FÜR STADT UND LANDKREIS
Beratungsstelle für Barrierefreiheit
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
1 x monatlich, Anmeldung über die Bayerische Architektenkammer
Tel.: 089 – 13 98 80 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Internet: www.byak-barrierefreiheit.de

Die Regierung von Niederbayern bietet keine aufsuchende Beratung an.

Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenommen werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Badezimmer, Schwellenreduzierung), können mit Zuschüssen von bis zu 4.180 €, bei Wohngemeinschaften bis max. 16.720 € durch Ihre Pflegekasse unterstützt werden. Bei Erhöhung des Pflegegrades können Betroffene unter Umständen den Zuschuss erneut beantragen.

Über aktuelle Förderprogramme der Kommunen und des Landes Bayern informieren die Stellen der Wohnraumförderung und die Wohnraumberatungsstellen.

Weiterhin ist es möglich, die Vorhaben mit Mitteln der KfW Bank zu realisieren. Eine Übersicht über die aktuellen Förderprogramme ist auf folgender Seite einzusehen: **www.kfw.de**

Wichtig! Vor der Bewilligung der finanziellen Mittel darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT
Wohnraumförderung
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 18 93
Internet: www.landshut.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauaufsicht/wohnraumfoerderung

LANDRATSAMT LANDSHUT
Wohnungsbau, Förderung
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
08703 – 90 73 40 11
E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de

Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN
Wohnungswesen
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 80 14 46
E-Mail: wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Internet:www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37689/60385/leistung/leistung_110

Zinsgünstige Kredite, Zuschüsse

KFW BANKENGRUPPE
Hauptsitz Frankfurt am Main
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 74 31 0
Internet: www.kfw.de

Sozialwohnungen/ Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer barrierefreien oder barrierearmen Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 46
Tel.: 0871 – 88 16 45
E-Mail: sozialamt.wohnungswesen@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnungswesen

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 40 11
E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de

Mieterberatung

Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt der Mieterverein.

Man muss eine Mitgliedschaft erwerben.

MIETERVEREIN LANDSHUT UND UMGEBUNG e. V.
Savignystraße 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 65 29 0
E-Mail: mieterverein_landshut@yahoo.de
Internet: www.mietrecht.de/mieterverein/bayern/landshut

3.2 // Alternative Wohnformen

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen für Senioren" bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die barrierefreie Wohnung kann in der Regel gekauft oder gemietet werden. Zusätzlich muss ein gesonderter Vertrag für den Grundservice oder die Betreuungsleistungen, wie z. B. Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulanter Pflegedienst, abgeschlossen werden.
Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht ersetzen. Aber durch eine barrierefreie Gestaltung, einschließlich des verbindlichen Angebots von Betreuungsleistungen, kann der Umzug in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung hinausgezögert oder verhindert werden.

„Betreutes Wohnen für Senioren" ist keine geschützte Bezeichnung.

Diese Wohnform unterliegt im Gegensatz zu stationären Langzeitpflegeeinrichtungen nicht der staatlichen Aufsicht. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind sehr unterschiedlich.

Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es nicht. Die Preise für die Wohnungen und das kostenpflichtige Serviceangebot können sehr unterschiedlich sein.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu dieser Wohnform an Ihre Gemeinde/Rathaus oder an die Seniorenbeauftragten:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT
Carolin Völkner
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: carolin.voelkner@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT
Elisabeth Strasser
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Mehrgenerationen Wohnen

Ein „Mehrgenerationenhaus/-wohnen" bezeichnet ein Haus, das als Wohnraum oder offener Treff genutzt wird. Es soll das Leben in der Nachbarschaft nachhaltig und über die Generationen hinweg bereichern. Alle bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und helfen sich gegenseitig.

» Stadt Landshut

MEHRGENERATIONENHAUS LANDSHUT
AWO KREISVERBAND LANDSHUT e. V.
Ludmillastr. 15 - 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 29
E-Mail: mgh@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/mehrgenerationenhaus.php

» Landkreis Landshut

MEHRGENERATIONEN WOHNEN
Doktorgasse 4, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08035 – 50 69 51 4

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (ABWG)

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (ABWG) wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen und erhalten gemeinsam Unterstützung. Wie in anderen Wohngemeinschaften haben die Bewohner ihr eigenes Zimmer. Es stehen darüber hinaus Räume zur Verfügung, die für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden. Für die pflegerische Versorgung werden Pflegedienste angeworben.

» Landkreis Landshut

SENIOREN WG LICHTBLICK
Moosweg 1, 84109 Postau
Tel.: 08702 – 94 84 56 1

HOHENTHANNER HOAMAT
Ergoldsbacher Straße 6
84098 Hohenthann
Tel.: 08784 – 96 94 63 2
E-Mail: hohenthanner-wg@prolivo.de
Internet: www.prolivo.de/hohenthanner-hoamat

Ambulant betreute Wohngemeinschaften der Intensivpflege

Für Menschen mit außerklinischem Intensivpflegebedarf gibt es derzeit folgende Einrichtungen:

» Stadt Landshut

IC HOME 24 GmbH
Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut
Mobil: 0151 – 55 13 03 13
E-Mail: info@ichome-group.de
Internet: www.vitalaire.de/de/ic-home-24-ausserklinische-intensivpflege/intensivpflege-wg-landshut

» Landkreis Landshut

BETREUTE WOHNGRUPPE ANNABELLA
Ringstr. 5a, 84030 Ergolding
Betreuung und Heimbeatmung
Mobil: 0171 – 2 37 21 19
E-Mail: info@umanita.de
Internet: www.umanita.de/umanita/wg-annabella

BINDER INTENSIVPFLEGE GMBH WG ALTHEIM (ESSENBACH)
Dr. Gryll-Straße 9, 84051 Altheim (Essenbach)
Tel.: 09947 – 86 23 07 7
E-Mai: info@intensivpflege-binder.de
Internet: www.opseo-intensivpflege.de/standorte/binder-intensivpflege-gmbh/altheim/

IC HOME 24 GmbH
Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Mobil: 0151 – 55 13 03 13
E-Mail: info@ichome-group.de
Internet: www.vitalaire.de/de/therapiebereiche/ic-home-24-ausserklinische-intensivpflege

SCHÖNER LEBEN
Schinderstraßl 36, 84030 Ergolding
und nördlicher Landkreis
Tel.: 0179 – 51 52 49 8
E-Mail: ergolding@sl-pflegedienst.net
Internet: www.ihr-pflegedienst.net

3.3 // Stationäre Langzeitpflege

Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen für alte Menschen versorgen und betreuen sowohl Bewohner aller Pflegegrade als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung findet man Unterstützung unter: **www.pflegelotse.de**
Der „Pflegelotse" ist ein unabhängiges Informationsportal des Verbandes der Ersatzkassen (vdek).

Pflegeeinrichtungen Stadt und Landkreis Landshut

» Stadt Landshut

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL"
Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 65 20
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.seniorenheim-awo-landshut.de

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG
Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de/angebote/pflege/stationaere-pflege

CARITAS WOHNEN UND PFLEGE ALTEN- UND PFLEGEHEIM St. RITA
Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 80 53 00
E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-st-rita.de
Internet: www.caritaslandshut.de/alten-und-pflegeheim-st-rita

ZENTRUM FÜR BETREUUNG UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT
Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 60 0
E-Mail: landshut@korian.de
Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut

HI. GEISTSPITAL
Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 27 01
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MAGDALENENHEIM
Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 27 01
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de/magdalenenheim/

MATTHÄUSSTIFT DIAKONIE LANDSHUT
Sandnerstr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 65 60
E-Mail: mst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de/matthaeusstift-2.html

SENIOREN-WOHNPARK LANDSHUT
Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 37 0
E-Mail: swp.landshut@emvia.de
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de

St. JODOK-STIFT
Freyung 597, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 90
E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.de
Internet: www.st-jodok-stift.de

» Landkreis Landshut

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. ELISABETHSTIFT
Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen
Tel.: 08707 – 30 69 70
E-Mail: est@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. JOHANNESSTIFT ALTDORF
Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 93 25 10
E-Mail: jst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de

SONNENGUT SENIOREN- UND PFLEGEHAUS GmbH
Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfettrach
Tel.: 08704 – 92 99 0
E-Mail: info@sonnengut-altdorf.de
Internet: www.sonnengut-altdorf.de

SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL
Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
E-Mail:
verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

ALLOHEIM SENIOREN RESIDENZEN SANKT NIKOLAUS
St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg
Tel.: 08765 – 93 88 0
E-Mail: bruckberg@alloheim.de
Internet: www.alloheim.de/pflege-bruckberg

RENAFAN BAYERN GmbH SENIORENZENTRUM
Hauptstr. 4a, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 41 20
E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
Internet: www.renafan.de

SENIORENDOMIZIL ERGOLDING HAUS KONRAD AURISCARE BETRIEBS GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 75 88 0
E-Mail: info@seniorendomizil-ergolding.de
Internet: www.seniorendomizil-ergolding.de

BRK SENIOREN WOHN- UND PFLEGEHEIM ERGOLDSBACH
Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 96 07 0
E-Mail: info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime

CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GMBH St. WOLFGANG
Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 93 44 0
E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

BRK SENIOREN WOHN- UND PFLEGEHEIM GEISENHAUSEN
Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 96 0
E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de
Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime

SENIOREN- UND PFLEGEHEIM SCHLOSSPARK GERZEN
Im Schlosspark 5a, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.sanorium.de

AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFAHRN
Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
Tel.: 08773 – 70 80 5
E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de/senioren-pflegezentren/neufahrn

HAUS SANKT MARTIN PFEFFENHAUSEN
Am Ringweg 1, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 – 97 84 88 0
E-Mail: info@spital-st-martin.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

SPITALSTIFTUNG PATTENDORF
ALTEN- UND PFLEGEHEIM HAUS St. JOSEF
Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 94 26 0
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

BRK SENIORENHEIM St. VINZENZ
Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
Tel.: 08742 – 96 07 0
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/stationaere-pflege/brk-seniorenheim-st-vinzenz.html

CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM VILSBIBURG
GESCHWISTER-LECHNER-HAUS
Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 74 0
E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH
Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 – 94 34 0
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de

Wohnen im geschützten Raum

Geschützte Wohnbereiche bieten in erster Linie Wohnraum für Menschen mit einer mittelschweren bis schweren demenziellen Erkrankung, die ein „Wanderverhalten“ entwickeln. Einige Einrichtungen in der Region bieten solche Bereiche an.

Für die Unterbringung in einem geschützten Bereich eines Heimes muss ein richterlicher Beschluss vorliegen, da es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt.

Einrichtungen, die geschützte Plätze anbieten

» Stadt Landshut

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG
Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de/angebote/pflege/stationaere-pflege

SENIOREN-WOHNPARK LANDSHUT
Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 37 0
E-Mail: swp-landshut@emvia.de
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de

ZENTRUM FÜR BETREUUNG UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT
Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 60 0
Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut

» Landkreis Landshut

SENIORENDOMIZIL ERGOLDING HAUS KONRAD
AURISCARE Betriebs GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 75 88 0
E-Mail: info@seniorendomizil-ergolding.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH
Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a.d. Isar
Tel.: 08702 – 94 34 0
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de

Wer zahlt den Aufenthalt in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung?

Können die Kosten einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim zuständigen Bezirk gestellt werden.

BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung

Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden, was z. B. bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte. Außerdem werden auch Beschwerden über stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen angenommen.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 15 49
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/heimaufsicht-fqa

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 11
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Die Kliniken in der Stadt und im Landkreis verfügen über spezielle Abteilungen für Altersmedizin. Daneben stehen weiter spezielle medizinische Angebote zur Verfügung, wie auch eine wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung.

4.1 // LA-Regio Kliniken

LA-Regio Kliniken: Ein neuer Verbund für die Gesundheitsversorgung

Am 1. Januar 2026 haben sich die LAKUMED Kliniken, das Klinikum Landshut und das Kinderkrankenhaus St. Marien zu den LA-Regio Kliniken zusammengeschlossen.

Die Standorte der LA-Regio Kliniken bleiben bestehen.

Internet: www.la-regio-kliniken.de

LA-REGIO KLINIKEN GKU
KLINIK LANDSHUT-MITTE
Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 69 80
E-Mail: info@klinikum-landshut.de
Internet: www.klinikum-landshut.de

LA-REGIO KLINIKEN GKU
KLINIK LANDSHUT-ACHDORF
Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 40
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: https://www.lakumed.de/fachgebiete/krankenhaus-landshut-achdorf

LA-REGIO KLINIKEN GKU
KLINIK VILSBIBURG
Krankenhausstr. 2, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 60 0
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: https://www.lakumed.de/fachgebiete/krankenhaus-vilsbiburg

LA-REGIO KLINIKEN GKU
SCHLOSSKLINIK UND
SCHLOSS-REHA ROTTENBURG
mit Geriatrische Sprechstunde und
Mobile Geriatrische Rehabilitation (MoGeRe)
Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 94 99 0
E-Mail: mvz-schlossklinik@lakumed.de
Internet: https://www.lakumed.de/fachgebiete/schlossklinik-rottenburg

Die Sozialdienste der Kliniken stehen Patienten und Angehörige bei Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung zu Seite. Sie sind für das Entlass-Management zuständig. So sollen bereits vor der Entlassung notwendige medizinischen Informationen an die nachbetreuenden Organisationen und Einrichtungen übermittelt werden, um eine lückenlose Versorgung zu garantieren.

Die LA-Regio Schlossklinik Rottenburg bietet zusätzlich die Möglichkeit der mobile geriatrische Rehabilitation (MoGeRe). Die Reha-Übungen finden in der häuslichen Umgebung statt und werden an die individuelle Situation angepasst.

https://www.lakumed.de/fachgebiete/schlossklinik-rottenburg/mobile-geriatrische-rehabilitation

4.2 // Angebote bei psychischen Erkrankungen und Sucht

Psychischen Erkrankungen

Viele Menschen haben Hemmungen, seelische Schwierigkeiten anzusprechen. Gerade die ältere Generation hat Vorbehalte gegenüber einer Psychotherapie. Erhalten ältere Menschen aber beispielsweise eine spezifische Depressionstherapie, so sind die Erfolge gut.
Folgende Stellen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen bei seelischen Schwierigkeiten (z.B. Depressionen) Beratung und Unterstützung an.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ
Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
E-Mail: ep.pia-landshut@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de

Der Krisendienst Psychiatrie Niederbayern leistet qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art. Auch Angehörige werden beraten.

GESUNDHEITSAMT FÜR DIE
STADT UND DEN LANDKREIS LANDSHUT
Achdorferweg 7, 84036 Landshut
Tel.: 08703 – 90 73 70 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheit/gesundheitsamt

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (SPDi)
DES DIAKONISCHEN WERKES
Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) ist ein beratender kostenloser Dienst für psychisch belastete oder psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 21
E-Mail: spdi@diakonie-landshut.de
Internet: www.www.diakonie-landshut.de/sozialpsychiatrischer-dienst/start

Tageszentrum für seelische Gesundheit

Das Tageszentrum ist eine Einrichtung zur Förderung der seelischen Gesundheit und bietet psychisch erkrankten Erwachsenen aus der Region Landshut:

- Möglichkeiten zur Tagesgestaltung
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Hilfe in Krisensituationen

TAGESZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT
Landshuter Netzwerk e. V.
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/tageszentrum.html

Tagesklinik am Bezirkskrankenhaus Landshut

Die Tagesklinik am BKH Landshut ist eine teilstationäre Einrichtung. Sie ermöglicht es den Betroffenen, am Abend wie an Wochenenden in vertrauter Umgebung zu verbleiben. Ziel ist die Wiedereingliederung in Alltag, Beruf, Familie und Gesellschaft.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ
am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de

LANDSHUTER NETZWERK e. V.
Institut für psychosoziale Rehabilitation, offene Senioren- und Sozialarbeit
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 70
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

HAUS ISAR SOZIALTEAM
Schlachthofstraße 61, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 46 96 1
E-Mail: stz.landshut@sozialteam.de
Internet: www.sozialteam.de/standorte/landshut

» Landkreis Landshut

WOHNEN UND BESCHÄFTIGUNG FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG
Bahnhofstr. 29, 84109 Wörth a.d. Isar
Tel.: 08702 – 90 09 14 0
E-Mail: seewiese@loew.de
Internet: www.dr.loew.de/seewiese

Sucht

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper. Besonders die Kombination aus Alkohol und Medikamenten kann zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Unterstützungsangebote und Informationen für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, Personen aus dem sozialen Umfeld, Institutionen und Firmen bieten folgende Stellen:

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ
am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de

CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.
Suchtberatung
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 16 0
E-Mail: verwaltung@suchtberatung-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de/suchtberatung

GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT
Achdorfer Weg 7, 84036 Landshut
Tel.: 08703 – 90 73 70 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheit/gesundheitsamt

LANDSHUTER NETZWERK e. V.
Suchtberatung, Therapie und Prävention
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 70
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/suchtberatung-und-therapie

4.3 // Einrichtungen der Palliativversorgung

Hospizvereine

Der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizvereine liegt darin, schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, zuzuhören und in schwierigen Situationen Beistand zu leisten. Die lokalen Hospizvereine informieren und beraten die Bürger in ihrer Region über die palliativen Angebote.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.
Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 66 63 5
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de

VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.
Kremplsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de

Palliativversorgung

Die Palliativversorgung stellt die Lebensqualität von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in den Mittelpunkt und beinhaltet eine umfassende Versorgung. Ziel ist es, durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Eine Versorgung durch das multiprofessionelle Team der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ist sowohl ambulant als auch stationär möglich. In die Betreuung werden Angehörige, Hausärzte, Pflegedienste und Hospizdienste mit einbezogen.

Die Anmeldung erfolgt über den behandelnden Arzt.

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG
Adiuvantes-SAPV GmbH
Achdorfer Weg 5, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 96 64 89 9
Bereitschaftsnummer: 0160 – 90 70 84 21
E-Mail: info@sapv-landshut.de
Internet: www.sapv-landshut.de

Brückenpflege - Unterstützung bei der Versorgung schwerkranker Patienten

Die Brückenpflege unterstützt die Verbesserung der Versorgung schwerkranker und sterbender Patienten. Sie wird geleistet von erfahrenen Krankenschwestern mit Palliative-Care-Ausbildung und einem Palliativarzt. Ziel ist es, die Lebensqualität durch eine gut vorbereitete Entlassung aus dem Krankenhaus zu verbessern und den Verbleib in der häuslichen Umgebung auch bis zuletzt zu ermöglichen.
Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen, Pflegediensten, Hospizdiensten, der SAPV und den Angehörigen.

BRÜCKENPFLEGE LANDSHUT
Krankenhaus Landshut-Achdorf
Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 42 50 0
E-Mail: brueckenpflege@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/krankenhaus-landshut-achdorf/brueckenpflege

Hospiz Vilsbiburg

Das Hospiz Vilsbiburg ist eine Einrichtung der Sterbebegleitung. Hier erfahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Zuwendung und Unterstützung.

STATIONÄRES HOSPIZ VILSBIBURG
Kremplsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 90
E-Mail: hospiz@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/hospiz-vilsbiburg

Tageshospiz Geisenhausen

Menschen mit schwerwiegenden Krankheiten werden in einem Tageshospiz bis zu 5 Mal pro Woche ganztags versorgt und intensiv betreut. Nicht nur den Erkrankten bietet das Tageshospiz ein vielfältiges Angebot, auch die Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung.

TAGESHOSPIZ ADIUVANTES
Bogenbergstraße 4, 84144 Geisenhausen
Mobil: 0170 – 80 64 41 4

Im Hospiz- und Palliativwegweiser für Stadt und Landkreis Landshut finden sich ausführliche Informationen zu „Palliative Unterstützung in Stadt und Landkreis Landshut".

www.hospizverein-landshut.de

Ältere Menschen wollen engagiert und selbstständig leben, aktiv bleiben und Erfahrungen sammeln können. Dafür gibt es verschiedene Angebote.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter

5.1 // Bildungsangebote

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es ein breites Angebot der Erwachsenenbildung durch anerkannte Träger. Die nachfolgenden Institutionen haben ein spezielles Veranstaltungsangebot für die Zielgruppe der Senioren.

» Stadt Landshut

CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.
Neustadt 534, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 31 70
E-Mail: info@cbw-landshut.de
Internet: www.cbw-landshut.de

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.
Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 62 03 0
E-Mail: ebw.landshut@elkb.de
Internet: www.ebw-landshut.de

COMPUTERZENTRUM Ü50
Neustadt 534, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 31 91 90 3
E-Mail: ebw.landshut@elkb.de
Internet: www.ebw-landshut.de/programm/servicetelefon-für-pc-und-phone

SENIORENBILDUNGS - UND KULTURZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Neustadt 464-465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/732736/angebote-für-senioren

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 00
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de

DIAKONISCHES WERK

Informationen zu allen Veranstaltungen im Seniorenbereich gibt es bei der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit.
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de / seniorengruppen.html

SOZIALVERBAND VDK VDK KREISVERBAND LANDSHUT

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

FREIWILLIGENAGENTUR LANDSHUT (FALA)

Die Freiwilligenagentur Landshut ist Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen und für gemeinnützige Organisationen, die ehrenamtliche Mitarbeiter suchen.
Seligenthaler Str. 13, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 66 27 30
E-Mail: info@freiwilligen-agentur-landshut.de
Internet: www.freiwilligen-agentur-landshut.de

Vielfältiges Bildungsangebot „Lebenslanges Lernen“

VOLKSHOCHSCHULE LANDSHUT

Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 29 20
E-Mail: info@vhs-landshut.de
Internet: www.vhs-landshut.de/55plus

» Landkreis Landshut

Alle Außenstellen der VHS Landshuter Land sind wie folgt zu erreichen:
Internet: www.vhs-landshuter-land.de

Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursanmeldung nach der Barrierefreiheit.

AUSSENSTELLE ALTDORF

Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 3 03 12

AUSSENSTELLE ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 31
Tel.: 0871 – 76 03 33

AUSSENSTELLE ESSENBACH

Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 8 08 25

AUSSENSTELLE FURTH
Am Rathaus 6, 84095 Furth
Tel.: 08704 – 91 19 36

STÄDTISCHE VOLKSHOCHSCHULE VILSBIBURG
Stadtplatz 30, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 25 03
E-Mail: info@vhs-vilsbiburg.de
Internet: www.vhs-vilsbiburg.de

5.2 // Gesundheitsangebote

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Landshut werden besondere Sportgruppen angeboten. Über das aktuelle Angebot informieren Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde, den ortsansässigen Sportvereinen oder Ihrem Arzt.

Das Netzwerk Generation 55plus unterstützt in den Landkreisen Landshut und Kelheim Menschen in der zweiten Lebenshälfte, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil umzusetzen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF)
Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 31 31 2
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de
Internet: www.aelf-al.bayern.de

5.3 // Begegnungsstätten

Offene Treffpunkte und Seniorenbegegnungsstätten bieten die Möglichkeit, sich mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu treffen.

Seniorentreff der Stadt Landshut

Die Einrichtung im Bereich der offenen Seniorenarbeit liegt idyllisch am Ufer der Isar im Innenhof des Heiliggeistspitals. Seniorinnen und Senioren sind eingeladen, an den vielfältigen Aktivitäten teilzunehmen. Das Programmheft mit den aktuellen Terminen erscheint alle zwei Monate. Im Erdgeschoss befindet sich das Café am Isartürl. Der Verein MitArbeiten Landshut e. V. bietet dort werktags einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen an.

SENIORENTREFF DER STADT LANDSHUT
Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 14 28
E-Mail: gerlinde.wufka@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorentreff

Seniorentreffs bei den Wohlfahrtsverbänden

Diakonie Landshut

Das Diakonische Werk Landshut bietet verschiedene Gruppen für Senioren an:

- Seniorennachmittag
- WUF - Wir um fünfzig
- Offener Seniorenclub
- Geselliger Kreis
- Behinderte und ihre Freunde
- Seniorengymnastik

DIAKONIE LANDSHUT-ALTENPFLEGE
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: wwww.diakonie-altenpflege.de/seniorengruppen.html

SENIORENBILDUNGS- UND -KULTURZENTRUM
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/732736/über-60-voll-dabei

Seniorennachmittage im Landkreis Landshut

Viele kirchliche und auch kommunale Seniorenbeauftragte organisieren und gestalten offene Seniorennachmittage. Infos dazu erhalten Sie in den jeweiligen katholischen und evangelischen Pfarrämtern oder bei Ihrer Gemeinde vor Ort.

5.4 // Reisen

Kulturreisen

Einige Bildungsträger bieten Kulturreisen bzw. Kulturfahrten an, die auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK e. V.
Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 62 03 0
E-Mail: info@ebwlandshut.de
Internet: www.ebw-landshut.de/reisewerk/seniorenreisen

SENIORENBILDUNGS UND -KULTURZENTRUM
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/732738/kulturfahrten

Betreutes Reisen

Für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bietet das Bayerische Rotes Kreuz (BRK) die Möglichkeit, mit der Unterstützung durch erfahrene und qualifizierte Reiseleiter in den Urlaub zu fahren.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT
Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/senioren/betreutes-reisen

Seniorenerholungsreisen

Einmal im Jahr bietet das Diakonische Werk Landshut eine mehrtägige Erholungsreise für ältere Menschen an. Die Reisegruppe wird von zwei ehrenamtlichen Helferinnen begleitet.

DIAKONISCHE WERK LANDSHUT
Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

5.5 // Büchereien

Kommunen und Pfarrgemeinden unterhalten öffentliche Büchereien. In vielen Einrichtungen gibt es auch ein speziell für Menschen mit Sehschwäche ausgerichtetes Angebot, wie z. B. Bücher in Großdruck oder Hörbücher. Über das Jahr verteilt werden Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge angeboten.

STADTBÜCHEREI LANDSHUT
Steckengasse 308, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 22 87 7
E-Mail: stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei

STADTBÜCHEREI WEILERSTRASSE
Weilerstr. 23, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 71 05 4
E-Mail: ausleihe.stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei

VOLKSBÜCHEREI DES St. MICHAELSBUNDES
Rosengasse 342, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 89 61 1

Für den **LANDKREIS LANDSHUT** kann eine Auflistung von Büchereien angefragt werden unter:

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT
Elisabeth Strasser
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: Elisabeth.Strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Zusätzlich zur Rente und den Leistungen der Kranken- bzw. Pflegeversicherung sind viele ältere Mitbürger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Ansprüche geben.

6.1 // Rente und staatliche Hilfen

Rente

Der für alle gesetzlichen Rentenarten zwingend erforderliche Antrag sollte drei Monate vor Eintritt des Rentenalters gestellt werden. Renteneinkünfte sind grundsätzlich einkommenssteuer- beziehungsweise lohnsteuerpflichtig. Hierzu kann man sich beim zuständigen Finanzamt, einem Lohnsteuerhilfeverein oder einem Steuerberater informieren.
Um sich einen Eindruck von der steuerlichen Situation verschaffen zu können, bietet die Finanzverwaltung für Seniorinnen und Senioren einen Alterseinkünfte-Rechner zur Ermittlung der Einkommenssteuer an.
www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerberechnung/Alterseinkuenfte-Rechner/#button

Der Alterseinkünfte-Rechner berücksichtigt nur die gängigen Standardsachverhalte und kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Genauere Auskünfte geben folgende Stellen:

» Stadt Landshut

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BAYERN-SÜD
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Tel.: 0800 – 10 00 48 01 5
E-Mail: service@drv-bayernsued.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/BayernSued/DE/Home/home_node.html

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)
Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84034 Landshut
Tel.: 0561 – 78 50
E-Mail: poststelle@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

STADT LANDSHUT
Sozialamt und Versicherungsamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 44
Tel.: 0871 – 88 16 53
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/rente

» Landkreis Landshut

Die Bürger der Landkreisgemeinden können sich an ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen, die sich im Rentenalter befinden oder bei denen dauerhaft die volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, können Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Wohnkosten beantragen, sofern sie diese nicht durch eigenes Einkommen (wie z. B. Rente, Unterstützung Dritter) und Vermögen bestreiten können. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen zuzüglich eventuell vorhandener Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten und Behinderungen sowie der angemessenen Wohnkosten, jeweils unter Anrechnung des Einkommens, der Rente oder auch eines Minijobs.

Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen angerechnet. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.
Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich vorhanden ist.
Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. Verschenkung von Vermögen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere Personen gewährt, deren Erwerbsminderung nur befristet festgestellt werden konnte. Die Leistungsgewährung ist den Leistungen der Grundsicherung ähnlich.

Wohngeld

Der Staat gewährt unter Umständen Personen mit geringem Einkommen finanzielle Hilfe als Wohngeld (bei Mietverhältnissen) oder als Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohneigentum). Die Leistung wird nur auf Antrag bezahlt und hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen aller Personen und von der Höhe der Unterkunftskosten ab.
Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die Transferleistungen erhalten, in denen die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt sind, zum Beispiel Bürgergeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Beratung und Antragsformulare, auch für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie für Wohngeld erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde, die Stadt Landshut und das Landratsamt Landshut.

» Stadt Landshut

STADT LANDSHUT
Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt

BEANTRAGUNG VON WOHNGELD STADT LANDSHUT
Tel.: 0871 – 88 16 55
E-Mail: wohngeld@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohngeld

» Landkreis Landshut

LANDRATSAMT LANDSHUT
Wohngeldstelle
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
08703 – 90 73 52 11
E-Mail: wohngeld@landkreis-landshut.de

Finanzen

6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung

Einstufung und Pflegegeld
Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich entsprechend der Einstufung nach medizinischen Pflegegraden. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischer Dienst Bayern festgestellt. Es gibt die Pflegegrade 1 bis 5.

Die Leistungen können zu Hause als Sachleistungen (ambulante Pflegedienste, Tagespflege oder Nachtpflege) wie auch als häusliches Pflegegeld (Pflege durch Angehörige, Freunde, Bekannte) beansprucht werden. Die Kombination von Sachleistung und häuslichem Pflegegeld ist möglich. Das bedeutet: Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Mit dem Anteil aus dem Pflegegeld kann er zum Beispiel Angehörige für deren Hilfe bezahlen.

Kurzzeitpflege
Personen mit Pflegegraden 2 bis 5 können in stationären Einrichtungen Kurzzeitpflege beanspruchen. Der jährliche Leistungsanspruch ist unabhängig vom Pflegegrad auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt und kann auf acht Wochen im Jahr verteilt werden. Es ist auf jeden Fall ein Eigenanteil selbst zu übernehmen, wobei unter Umständen auf Antrag ein Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Pflegekasse erstattet wird.

Verhinderungspflege
Verhinderungspflege ist immer die erste Wahl, wenn pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege gehindert sind oder eine Auszeit brauchen. Die Verhinderungspflege kann dann weiterhin zu Hause durch eine andere Person durchgeführt werden. Sie ist pro Jahr auf acht Wochen befristet.

Anspruch auf Verhinderungspflege haben alle Pflegebedürftigen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, den Pflegegrad 2 bis 5 erreicht haben und die zuvor mindestens sechs Monate zu Hause durch ehrenamtliche Pflegepersonen gepflegt wurden.

Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag. Die bisherigen einzelnen Leistungsbeträge für die Verhinderungspflege und für die Kurzzeitpflege wurden zum 01.07.2025 in dem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für beide Leistungen zusammengeführt.

> Der „Gemeinsame Jahresbetrag“ kann von der pflegebedürftigen Person flexibel sowohl für die „Verhinderungspflege“, als auch für die „Kurzzeitpflege“ genutzt werden.

Für weitere Details im Rahmen der Pflegeversicherung wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Pflegekasse, angesiedelt bei der gewählten Krankenkasse, in Verbindung zu setzen.

Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII
Diese Leistung orientiert sich nach den Vorgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung und kommt für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Pflegefall haben.

Weiterhin tritt diese ein, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und die benötigten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können. Dies ist oft bei einer Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim der Fall. Auch bei einer Pflege zu Hause kann bei Bedarf Hilfe zur Pflege beantragt werden.
Beratung und weitere Informationen erhalten Sie beim Bezirk Niederbayern.

BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung

Finanzen

Landespflegegeld

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren. Unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Über das Landespflegegeld können Pflegebedürftige in Bayern pro Jahr 500 Euro zusätzlich bekommen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder ihren pflegenden Angehörigen, Freunden und Helfern eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE
Postfach 13 65, 92223 Amberg
oder
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg
Tel.: 09621 – 96 69 24 44
E-Mail: poststelle@lfp.bayern.de
E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld

6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Voraussetzung für diese Art der Hilfe ist, dass ein eigener Haushalt geführt wird und kein anderer Haushaltsangehöriger diesen weiterhin führen kann. In Ausnahmefällen kann die Hilfe auf längere Zeit gewährt werden, wenn dadurch die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden wird.

Beratung und notwendige Antragsformulare für die o. g. Leistungen erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde oder bei:

STADT LANDSHUT
Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt

LANDRATSAMT LANDSHUT
Sozialhilfeverwaltung
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 50 11
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Bestattungskosten

Die Kosten einer Bestattung haben nahe Angehörige, Unterhaltspflichtige, Erben oder vertraglich Verpflichtete zu übernehmen. Die Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt können nur gewährt werden, wenn demjenigen, der zur Bestattung verpflichtet ist die Übernahme nachweislich nicht zugemutet werden kann.

Es können lediglich die Kosten für ein einfaches Begräbnis und die erste Grabherrichtung übernommen werden. Nicht gezahlt werden Todesanzeigen, Danksagungen, übliche kirchliche und bürgerliche Feierlichkeiten, Leichenschmaus, Anreisekosten und Bekleidung.

Die Erben müssen den Nachlass vorrangig zur Bestreitung der Bestattungskosten einsetzen.

Finanzen

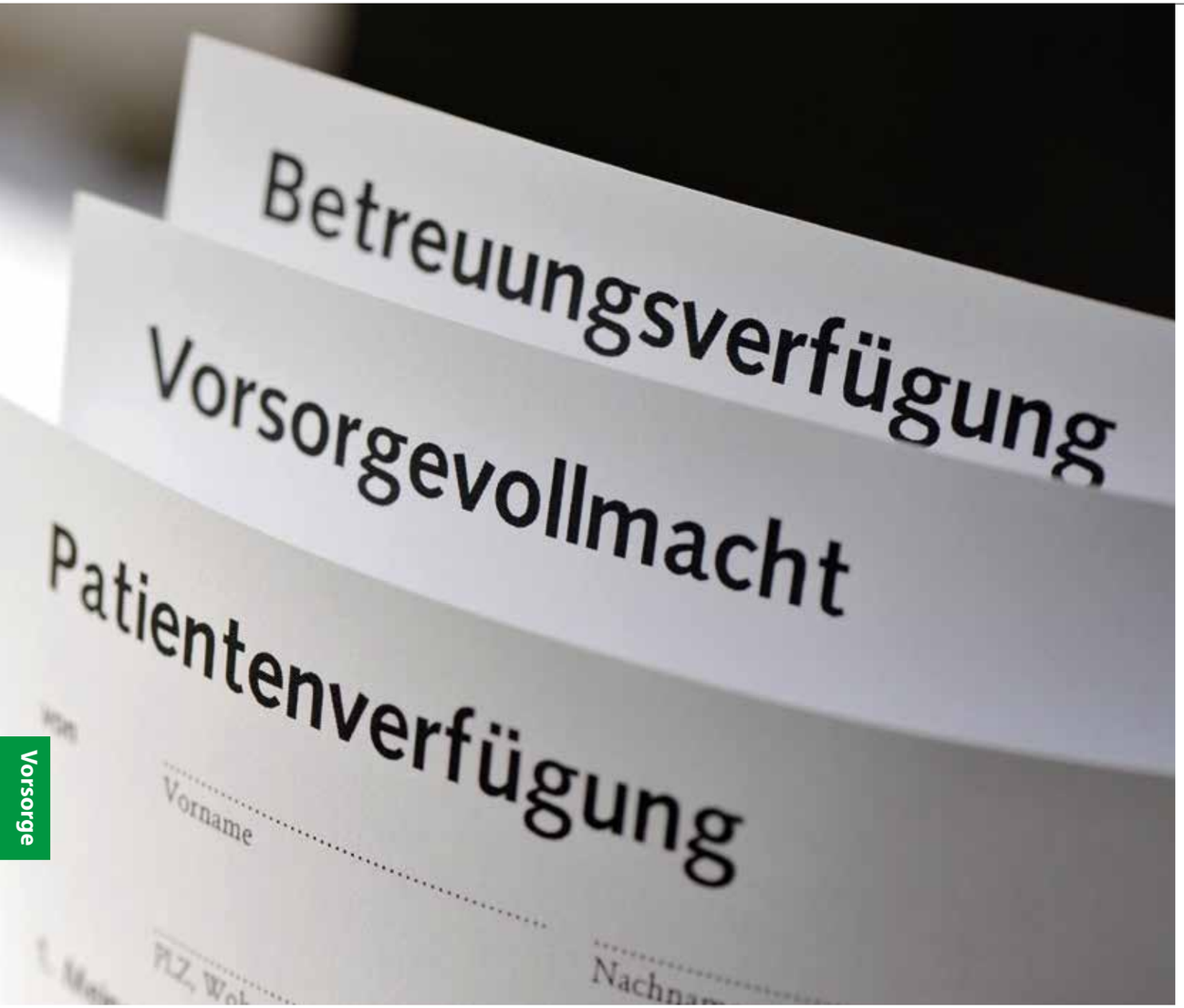

Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

7.1 // Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Es wird empfohlen, für den Fall eines Unfalls, einer Krankheit oder auch für das Alter Vorsorge zu treffen. Hierzu stehen folgende Instrumente und Beratungsangebote zur Verfügung.

Vorsorgevollmacht

Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung.
Für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln, benennt man eine oder mehrere Personen seines Vertrauens. Diese können im Bedarfsfall handeln. Die Vorsorgevollmacht berechtigt zur Vertretung im Rechtsfall.

Betreuungsverfügung

Von der Vorsorgevollmacht zu unterscheiden ist die Betreuungsverfügung.
Diese berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden lediglich Wünsche festgelegt für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde und eine Betreuung eingerichtet werden muss.
In der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, finden sich Informationen und Vordrucke zu allen Themen der Vorsorge.

www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Rechtliche Betreuung

Für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann für Menschen ab dem 18. Lebensjahr auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Verfassung sind, eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln und andere Hilfen nicht ausreichend sind.
Ein Betreuer darf nur in den Bereichen bestellt werden, in denen ein tatsächlicher Handlungsbedarf gegeben und die Vertretung erforderlich ist. Den Wünschen des Betreuten ist grundsätzlich zu entsprechen. Als Betreuer wird eine Person des Vertrauens des Volljährigen bestellt. Auch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte können als ehrenamtliche Betreuer vorgeschlagen werden.

Die Anregung einer rechtlichen Betreuung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT
Abteilung für Betreuungssachen
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 84 0

Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Landshut unterstützen bei allen Fragen rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und rechtliche Betreuung. Urkundspersonen der Betreuungsstelle sind befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 23 70
E-Mail: stadtjugendamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/betreuungsstelle

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 15
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Rechtliche Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Die Beratung der ehrenamtlichen Betreuer (z.B. Familienangehörige) nimmt der Betreuungsverein Landshut wahr. Er organisiert Fortbildungsveranstaltungen sowie einen offenen Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer. Diese Dienstleistungen sind für ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer kostenfrei.

BETREUUNGSVEREIN KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING e. V.
Altstadt 300, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 97 2
E-Mail: betreuungen.landshut@kjf-muenchen.de
Internet: www.kjf-muenchen.de/adoption-betreuungsverein-pfleg-und-vormundschaften.html

Ehegattenvertretungsrecht

Das Ehegattenvertretungsrecht berechtigt zur vorübergehenden Vertretung eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners für den Fall, dass dieser auf Grund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann. Ausgeschlossen wird die Ehegattenvertretung nach Trennung, Ablehnung der Vertretung durch den Ehepartner sowie das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht oder rechtlichen Betreuung.

Bitte beachten: Ehe- und eingetragene Lebenspartner können in einer akuten Krankheitssituation ohne eine umfängliche Vorsorgevollmacht ausschließlich Entscheidungen im medizinischen Bereich treffen.
Dieses „Ehegattennotvertretungsrecht“ gilt längstens für ein halbes Jahr.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Vorsorge

Da es in der Patientenverfügung um sehr gewichtige Entscheidungen geht, wird die Beratung durch den Hausarzt oder die Hospizvereine empfohlen.

Im Gegensatz zur Abfassung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist für die Errichtung einer Patientenverfügung die Geschäftsfähigkeit nicht Voraussetzung.

Für einen plötzlich eintretenden Notfall ist es empfehlenswert, einen Hinweiszettel (z. B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, welcher auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung und Vollmachtsdokumenten hinweist.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.
Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 66 63 5
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de

VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.
Kremplsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de

Weitere Informationen

Neben den genannten Stellen bietet die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Internet: www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download zur Verfügung und enthält neben zahlreichen Erklärungen und Ausfüllhinweisen auch Vordrucke für alle genannten Dokumente.

7.2 // Testament / Sterbefall

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Unstimmigkeiten unter den Angehörigen führen. Durch eine klare testamentarische Regelung kann dies vermieden werden. Ein Notar ist verpflichtet, bei der Abfassung des Testaments so zu beraten, dass der letzte Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.

Wer sein Testament selbst verfassen möchte, sollte auf Folgendes achten:

- Das Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein.
- Die Unterschrift soll Vor- und Familienname enthalten.
- Zeit und Ort der Errichtung des Testaments sollen angegeben werden.
- Um Fehler zu vermeiden, empfiehlt sich vor Erstellung des handschriftlichen Testaments eine Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Hinterlegung ist in jedem Fall kostenpflichtig. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, die Pflicht, dieses beim Nachlassgericht abzugeben.

SERVICEEINHEIT DES AMTSGERICHTS LANDSHUT, NACHLASSVERFAHREN
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Zimmer 1, 29, 30, 31 und 32

Tel.: 0871 – 84 11 07
Tel.: 0871 – 84 11 78
Tel.: 0871 – 84 11 80
Tel.: 0871 – 84 12 61
Tel.: 0871 – 84 12 62
Tel.: 0871 – 84 13 51
Tel.: 0871 – 84 13 58
E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de
Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut/verfahren_17.php

Sterbefall

Erster Anlaufpunkt bei einem Todesfall ist ein Bestattungsunternehmen. Dieses erledigt die erforderlichen Meldungen beim zuständigen Standesamt und Bestattungsamt sowie die Organisation der weiteren Abläufe. Zudem kann der Schriftverkehr mit den verschiedenen Behörden, der mit dem Todesfall in Zusammenhang steht, vom Bestattungsinstitut – meist gegen Kostenerstattung – übernommen werden.

7.3 // Rechtliche Hilfen

Es gibt Fälle in denen eine Rechtsberatungshilfe angezeigt ist. Diese soll auch in Anspruch genommen werden können, wenn keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind.

https://service.justiz.de/beratungshilfe

Rechtsberatungshilfe

Die Voraussetzungen, um Beratungshilfe zu erhalten sind:

- Bedürftigkeit: Es gibt nur ein geringes Einkommen, wenig Ersparnisse oder Vermögen.
- Notwendigkeit: Es ist ein juristisches Problem, bei dem nur ein Anwalt helfen kann.
- Alternativen geprüft: Es gibt keine Rechtsschutzversicherung, die das Problem abdeckt. Es wurde versucht, eine andere Beratung zu finden (z.B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Mieterverein, Gewerkschaft).
- Rechtlicher Status: In dieser Angelegenheit wurde noch keine Beratungshilfe beantragt.

Vorab-Check
https://service.justiz.de/beratungshilfe/vorabcheck

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe (PKH) unterstützt finanziell bei einem Gerichtsverfahren, wenn man selbst zu wenig Geld hat. Man kann Prozesskostenhilfe z.B. bekommen, wenn man verklagt wurde oder selbst klagen will. Mit der Prozesskostenhilfe (PKH) wird ein Gerichtsverfahren finanziert (Gerichts- und Anwaltskosten).

Die Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe sind ähnlich wie für die Beratungshilfe.
Es ist sinnvoll, Prozesskostenhilfe erst nach einem Gespräch mit einem Anwalt zu beantragen.

Für die Beantragung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe wendet man sich an sein zuständiges Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 84 0
E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de
Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut

Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte

In vielen Fällen ist es für den Antrag auf Beratungshilfe notwendig, dass man vorab versucht hat, eine andere Beratung zu finden (z.B. Familienberatung bei Scheidung, die Verbraucherzentrale oder eine Schuldnerberatung). Viele Beratungsstellen sind auf ein Thema spezialisiert und können auch über rechtliche Fragen hinaus beraten.

verbraucherzentrale Bayern

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN
Beratungsstelle Landshut
Neustadt 516, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 21 33 8
E-Mail: landshut@vzbayern.de
Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut

Dieses Kapitel bietet eine Auflistung weiterer Möglichkeiten für Unterstützungen und Hilfen.

8.1 // Fahrpreisvergünstigungen

Stadtbusse

Die Stadtwerke Landshut bieten für Senioren, die im Stadtgebiet wohnen, eine vergünstigte Monatskarte an. Für den Kauf ist ein Rentenausweis oder der Nachweis, dass die Person 65 Jahre alt ist, erforderlich. Die Monatskarte ist nicht übertragbar.

STADTWERKE LANDSHUT
Kundenzentrum, Altstadt 74, 84028 Landshut
Tel.: 0800 – 08 71 87 1
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

Angebot ABO 70plus

Ab dem 70. Lebensjahr bekommen Bürger der Stadt, die ihren Führerschein freiwillig und dauerhaft zurückgeben, für sechs Monate die Kosten für den ÖPNV in Höhe des „ABO 65“ - Tarifzone 8 erstattet Bei Inhaberschaft des Sozialpasses verlängert sich der Zeitraum auf zwölf Monate.
www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/abo-70plus

50/50 Mobil

Reduzierte Fahrpreise für Mietwagen- oder Taxifahrten: Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut, können über das Projekt„50/50 Mobil“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis für Mietwagen- oder Taxifahrten um 50 % reduzieren.

STADT LANDSHUT
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/umwelt/mobilitaet/5050-mobil

LANDKREIS LANDSHUT:
E-Mail: jugend@landkreis-landshut.de
Internet: www. 5050mobillandkreislandshut.de

MVV ABO 65

Personen ab 65 Jahren. Es gilt:

- Beliebig viele Fahrten in den gewählten Zonen
- Ein Jahr gültig - Zwei Monate kostenlos fahren
- Flexibler Starttag
- Keine kostenlose Mitnahme weiterer Personen

Bei der übertragbaren Variante gilt zusätzlich:

- Mehrere Personen, die das Mindestalter von 65 Jahren erreicht haben, können die Karte abwechselnd nutzen.

www.mvg.de/abos-tickets/abos/mvv-abo-65.html

» Stadt Landshut

Sozialticket Stadt Landshut
Nur mit dem Landshut-Pass erhältlich ist das MVV Sozialticket. Berechtigte sind:

- » Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung
- » Empfänger/innen von Bürgergeld
- » Empfänger/innen laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- » Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten.
- » gilt nur in Verbindung mit dem Landshut-Pass der Stadt Landshut
- » wird immer für einen Kalendermonat verkauft

www.landshut.de/Landshut-pass

» Landkreis Landshut

Der Landkreispass
Der Landkreispass berechtigt zum Erwerb eines **Sozialtickets** für Fahrten im Gebiet des MVV, Münchner Tarif-und Verkehrsverbund.
Bezugsberechtigt sind:

- » Personen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen
- » Bezieher von Bürgergeld nach dem SGB II
- » Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- » Personen die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr oder ökologisches Jahr leisten

Der Landkreispass wird im Landratsamt Landshut ausgestellt.

LANDRATSAMT LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 11
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Das Monatsticket kann an allen vorhandenen Fahrkartenautomaten im MVV-Gebiet sowie beim Fahrpersonal im Bus erworben werden und ist einen Monat lang gültig.

Deutsche Bahn
Die ermäßigte Bahncard für Reisende ab 65 Jahren gibt es als Senioren BahnCard 25 und Senioren BahnCard 50. Sie ist online sowie in den DB Reisezentren erhältlich.
www.bahn.de/angebot/bahncard/senioren-bahncard

8.2 // Gebrauchtwarenhäuser

Angeboten werden Möbel, Hausrat, Bekleidung, Spielzeug, Elektrogeräte, Fahrräder und vieles mehr.

» Stadt Landshut

GRÜN & GUT
Querstr. 42, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 31 90 91 0
E-Mail: info@gruenundgut.la
Internet: www.gruenundgut.la

» Landkreis Landshut

HAB & GUT ALTDORF
Äußere Parkstr. 1, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 65 09 2
E-Mail: gwh@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-arbeit-la.de

HAB & GUT ROTTENBURG
Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 16 61

8.3 // Kleiderläden

Die Ausgabe von gut erhaltener Gebrauchtkleidung erfolgt gegen eine geringe Gebühr.

» Stadt Landshut

AWO-LADEN
Ludmillastr. 15, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 23
E-Mail: ortsverein@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/beratung.php?page=AWO-Laden

BERBERHILFE LA e. V.
Hilfe bei nachgewiesener Sozialbedürftigkeit
Lebensmittel- und Kleiderausgabe
Wittstraße 14, 84036 Landshut
Tel.: 0152 – 53 55 58 97
E-Mail: info@berberhilfe-la.de
Internet: www.berberhilfe-la.de

LANDSHUTER NETZWERK e. V.
Second-Hand Laden
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/734668/second-hand-laden

» Landkreis Landshut

BUNTES MITEINANDER GEISENHAUSEN e. V.
Kleiderkammer
Kirchstraße 4, 84144 Geisenhausen
Tel.: 0170 – 47 50 96 5
E-Mail: vorstand@buntes-miteinander-geisenhausen.de
Internet: www.buntes-miteinander-geisenhausen.de

8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse

Bei einigen Leistungen der Krankenversicherungen müssen Zuzahlungen geleistet werden. Hiervon können Sie sich befreien lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Nähere Informationen (Einkommensfreibeträge, Herabsetzung der Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung) erteilt Ihre Krankenkasse.

8.5 // Rundfunkbeitrag – Befreiung oder Ermäßigung

Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei Pflegegrad
Auch Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht, den ehemaligen Gebühren, befreien zu lassen. Ein Pflegegrad allein reicht dafür jedoch nicht aus.

Ermäßigter Rundfunkbeitrag bei Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF
Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen Rundfunkgebühren zahlen. Bei Merkzeichen RF im Ausweis reduziert sich der Beitrag.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag im Pflegeheim
Grundsätzlich sind Pflegebedürftige, die dauerhaft im Alten- oder Pflegeheim wohnen, vom Rundfunkbeitrag befreit, beziehungsweise nicht anmeldepflichtig.

Antragsformulare erhältlich bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

Service-Telefon: 01806 – 99 95 55 10
Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

8.6 // Der Sozialpass der Stadt Landshut

» Stadt Landshut

Als freiwillige Leistung werden für sozial benachteiligte Personenkreise Sozialpässe ausgestellt. Es können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Den Sozialpass erhalten auf Antrag:
- » Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und Personen mit dauernder Erwerbsminderung
- » Empfänger von Arbeitslosengeld 2 beziehungsweise Sozialgeld
- » Bewohner stationärer Einrichtungen, die den Barbetrag zur persönlichen Verfügung erhalten
- » Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt (Kriegsopferfürsorge)
- » Pflegekinder, die Pflegegeld erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- » Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

BÜRGERBÜRO IM EINWOHNER- UND STANDESAMT
Luitpoldstraße 29, 1. Stock
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 22 88
Mail: buergerbuero@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/buergerbuero/sozialpass

8.7 // Die Tafeln

Die Tafeln verteilen gegen einen Kostenbeitrag von 1 € Lebensmittel an einem festen Ausgabetag an Sozialleistungsempfänger, Rentner mit kleinen Renten und überschuldete wie auch obdachlose Personen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen.

» Stadt Landshut

LEBENSMITTELAUSGABESTELLE
Tafelladen im Luitpoldcenter
Luitpoldstr. 73, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 68 23 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-landshut/start

AUSGABESTELLE IM PFARRHEIM PETER UND PAUL
Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut
Tel: 0871 – 50 17 4
Mobil: 0171 – 67 02 77 7
Email: E-Mail: st-peter-und-paul.landshut@ebmuc.de
Internet: www.stpeterundpaul.de

» Landkreis Landshut

ROTTENBURGER TAFEL - DIAKONIE
Hab & Gut Rottenburg
Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Tel.: 0173 – 57 14 69 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-rottenburg/start

VILSBIBURGER TAFEL - DIAKONIE
Untere Stadt 7/8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 52 10 2 oder 08741 – 73 79
E-Mail: info@vilsbiburger-tafel.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-vilsbiburg/start

8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen

STADT LANDSHUT SOZIALAMT
Fachstelle Wohnungslosenhilfe
Luitpoldstr. 29 a
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 36
oder 0871 – 16 54
oder 0871 – 88 16 48
oder 0871 – 88 16 58

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. „DIE BLAUE TÜR“
Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 38
E-Mail: blaue.tuer@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/beratung-fuer-wohnungslose-menschen/start

WOHNUNGSNOTFALLHILFE KMFV
Ambulanter Fachdienst Wohnen
Innere Münchner Straße 6, 84036 Landshut
Telefon: 0871 – 20 54 01 90
E-Mail: afw-landshut@kmfv.de
Internet: www.kmfv.de

8.9 // Kulturtafel Landshut

Kulturelle Teilhabe
Die Kulturtafel bietet Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit offene, kostenfreie Veranstaltungen und Treffen im Mehrgenerationenhaus zu besuchen:

KULTURTAFEL DER AWO LANDSHUT IM MEHRGENERATIONENHAUS DER AWO
Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Telefon: 01 75 – 2 49 01 89
E-Mail: kulturtafel@awo-landshut.de

8.10 // Repaircafés Wegwerfen? Wir reparieren!

Landshut: Alte Kaserne, Liesl-Karlstadt-Weg 4, 84036 Landshut
E-Mail: info@repaircafe-landshut.de
Ergolding: Aula der Realschule, Etzstraße 2, 84030 Landshut
E-Mail: repaircafe-ergolding@gmx.de
Altdorf: Bürgersaal Altdorf, Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf
E-Mail: info@repaircafe-landshut.de
Internet: www.repaircafe-landshut.de

8.11 // Taschengeldbörse Altdorf

Vermittlung zwischen Jugendlichen und Senioren, die sich Hilfe im Haushalt oder Garten wünschen.

JUGENDTREFF MARKT ALTDORF
Tel.: 0871 – 27 63 75 5
E-Mail: jugendtreff.altdorf@kjsw.de
Internet: www.markt-altdorf.de/neu-in-altdorf-die-taschengeldboerse?suche=Taschengeldbörse

8.12 // Selbsthilfegruppen

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen. Nähere Informationen und Kontaktdaten zu den Gruppen erhalten Sie unter:

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E.V.
Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 14
E-Mail: info@selbsthilfe-niederbayern.de
Internet: www.selbsthilfe-niederbayern.de

8.13 // Weitere überregionale Angebote

Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“

Das Landesamt für Pflege (LFP) stellt Betroffenen, Angehörigen, Zugehörigen sowie Pflegekräften mit dem Krisentelefon zusätzlich eine einfache Möglichkeit zur Verfügung Ihr Anliegen anzusprechen

PFLEGE-SOS BAYERN
Tel.: 09621 – 96 69 66 0
E-Mail: pflege-sos@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/sospflege

Rechtsmedizinische Beratungsstelle

für Ärzte, Beschäftigte in Pflegeberufen, Beschäftigte in anderen Heilberufen, Rechtspflege / Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Anwaltschaft)

Die Beratungsstelle gibt Auskunft zu:
- Misshandlung oder Vernachlässigung im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten
- Absichtliche oder missbräuchliche Gabe nicht angezeigter Medikamente
- Beweissicherung und Interpretation von Verletzungen
- Medizinrechtliche Fragen zu Patientenverfügung oder freiheitsentziehenden Maßnahmen

RECHTSMEDIZINISCHE BERATUNGSSTELLE
Patientenversorgung
Tel.: 089 – 21 80 73 01 1

Kostenlose und – wenn gewünscht – anonyme Beratung.
Diese erfolgt zum einen über das Telemedizin-Portal remedCARE (www.remed-care.de). Hier können anonymisiert Fragen gestellt, Fälle geschildert und Bilder hochgeladen werden. Dazu ist lediglich eine Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich. Eine Beantwortung erfolgt zeitnah durch einen Arzt der Rechtsmedizin.

BIVA-Pflegeschutzbund e. V.

Die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA) e. V. verfolgt das Ziel, die Lebensqualität in allen Heimarten und Wohnformen zu sichern.
Die BIVA betreibt neutrale Verbraucherberatung und -information zu Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter. Sie leistet Rechtsberatung, die sowohl die sozialrechtlichen als auch die ordnungsrechtlichen und die zivilrechtlichen Bereiche des Heimrechts umfasst.

Nichtmitglieder erhalten nur eine kostenfreie Kurzauskunft.

BIVA-PFLEGESCHUTZBUND e. V .
Telefon: 0228 – 90 90 48 44
E-Mail: beratung@biva.de

Pflegeberatung Medizinischer Dienst Bayern

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind automatisch Mitglied der entsprechenden Pflegekasse. Wenn ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde, kommt der Medizinische Dienst Bayern zur Begutachtung. Die einschätzenden Pflegekräfte klären, inwieweit eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

PFLEGEBERATUNG MEDIZINISCHER DIENST BAYERN
Tel.: 089 – 15 90 60 55 55
E-Mail: info@md-bayern.de
Internet: www.md-bayern.de/unserethemen/pflegebegutachtung

Bundesweites Pflegetelefon Bundesfamilienministerium

Hier erhalten Pflegebedürftige, Beratungsstellen (Pflegestützpunkte), Arbeitgeber und pflegende Angehörige Informationen zu häuslicher Pflege oder können Fragen zu gesetzlichen Leistungen und Freistellungsmöglichkeiten stellen.
Auch anonyme Nachfragen werden beantwortet.

BUNDESWEITES PFLEGETELEFON BUNDESFAMILIENMINISTERIUM
Tel.: 030 – 20 17 91 31
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/das-pflegetelefon-schnelle-hilfe-fuer-angehoerige-187090

Beratungsstelle für seltene Demenzformen (BSD)

Die Beratungsstelle bei wohlBEDACHT e.V. ist Ansprechpartner für Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen, deren Angehörigen sowie für Fachkräfte und Institutionen. Sie bietet Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, zu Diagnostik, Versorgung und Pflege oder zum Umgang mit schwierigen Symptomen der Krankheit.

BERATUNGSSTELLE FÜR SELTENE DEMENZFORMEN (BSD)
wohlBEDACHT e. V.
Höcherstr. 7, 80999 München
Tel.: 089 – 81 80 20 93 0
E-Mail: info@wohlbedacht.de
Internet: www. wohlbedacht.de

Beratungsangebot für gesetzlich Versicherte

Der Service dient als erste Anlaufstelle für gesetzlich Versicherte und ergänzt das bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.

PFLEGESERVICE BAYERN
Tel.: 0800 – 77 21 11 1
Internet: www.pflegeservice-bayern.de

Pflegeberatung für Privatversicherte

Compass ist die zentrale und unabhängige Pflegeberatung für alle Privatversicherten sowie deren Angehörige.

COMPASS PRIVATE PFLEGEBERATUNG GMBH
Tel.: 0800 – 10 18 80 0
Internet: www.compass-pflegeberatung.de

MiMi Das Gesundheitsprojekt für Migranten in Bayern

Migranten wird der Zugang zum Gesundheitssystem durch muttersprachliche, kultursensible Informationsveranstaltungen vor Ort erleichtert. Ausgebildete Gesundheitsmediatoren geben in zwölf Sprachen aktuelle Informationen zum Gesundheitswesen in Landshut und Umgebung weiter, z.B. seelische Gesundheit, Alter und Pflege.

Ludmillastraße 15a · 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 67 21
E-Mail: paola.garofalo@haus-int.de

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall ist zu empfehlen, folgende wichtige Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren

- » Vorsorgevollmacht
- » Betreuungsverfügung
- » Patientenverfügung
- » Vollmacht für den digitalen Nachlass
- » Führerschein
- » Ehevertrag / Partnerschaftsvertrag
- » Geburts-, Heirats-, Scheidungsurkunde/n
- » Aufenthaltsgenehmigung / Staatsangehörigkeiten
- » Sterbeurkunden von Familienangehörigen
- » Personalausweis Reisepass

Die Notfallmappe ist eine weitere sinnvolle Ergänzung dazu.

9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose

Die Notfallmappe
Die kostenfreie Notfallmappe verschafft den Personen, die im Notfall tätig werden, einen umfassenden Überblick über die wichtigsten persönlichen Unterlagen. Sie sind über die Seniorenbeauftragten erhältlich.

Die Rettungsdose
Diese Angebot richtet sich an Menschen, die zuhause leben. Die kostenfreie Rettungsdose enthält ein Formular mit wichtigen Informationen für den Notfall. Sie wird im Kühlschrank aufbewahrt. Mit je einem Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre und dem Kühlschrank wird auf die „Rettungsdose“ hingewiesen. Rettungsdosen erhält man unter anderem über Anbieter der Hausnotrufe.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: seniorenbeauftragter@ landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

9.2 // Notfallnummern

Feuerwehr / Rettung: 112

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:
» Wo ist es passiert?
» Wer ruft an?
» Was ist passiert?
» Wie viele Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:
Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI
bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Am Wochenende ..... **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
www.apotheken.de (kostenfrei) **0800 00 22 83 3**
..... **Mobil: 22 83 3**

Giftnotruf ..... **089 – 1 92 40**

Sperrnotruf für Bankkarten, Kreditkarten, elektronischer Personalausweis, Sperrung Handykarten
Die Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar (24 h) **116 116**

Krisendienste Bayern
www.krisendienste.bayern/niederbayern
Für Menschen in seelischen Krisen (24 h kostenfrei)..... **0800 – 655300**

Telefonseelsorge-Sorgentelefon
www.telefonseelsorge.de
(kostenfrei)..... **0800 – 11 10 11 1**
..... **0800 – 11 10 22 2**

Gewalt gegen Frauen (Beratung in 18 Sprachen, Gebärdensprache)
www.hilfetelefon.de
(kostenfrei)..... **0800 – 11 60 16**

Tier-Ambulanz/Notfallrettung Niederbayern e.V.
www.tierrettung-niederbayern.de/notruf
(24 h) ..... **0151 – 52 19 76 98**

A

Absicherung finanziell ..... 87 ff
Absicherung pflegende Angehörige 27
Apotheken Notdienst 113
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 112
Alltagsbegleitung 18
Altenheimseelsorge Dekanat Landshut 45
Alzheimer, Demenz 39
Alzheimer Gesellschaft Landshut 41
Ambul. betreute Wohnungen, Intensivpflege .. 54 f
Ambulante Pflegedienste ..... 11 ff
Amt f. Ernährung, Landw.,Forsten AELF 78
Amtsgericht 92
Angebote zur Unterstützung im Alltag ..... 18 f
Angehörigengruppe Demenz 21
Außergerichtliche Beratung 97
AWO Kreisverband 27

B

Bahn Fahrpreisvergünstigung 100
Bayerische Architektenkammer 49
Bay. Blinden- und Sehbehindertenb. BBSB 38
Bayerisches Rotes Kreuz BRK 41
Befreiung Krankenkassenzuzahlung 102
Befreiung Arbeitsverhinderung/Pflege 26
Befreiung Rundfunkbeitrag 103
Begegnungsstätten/ Seniorentreff ..... 79 f
Behinderung - Allgemeine Beratung 34
Behinderung feststellen 37
Behindertenbeauftragte 35
Beratung zur Pflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI 10
Beratungsangebote sonstige 42
Beratungsbesuche nach §37Abs. SGB XI 10
Beratungsstelle seltene Demenzformen BSD 108
Bereitschaftsdienst Arzt 112
Betreuung „24 Stunden“ 16
Betreuungsgruppen 22
Betreuungsverein 93
Betreutes Wohnen ..... 52 f
Betreutes Reisen für Senioren 80
Bestattungskosten 89
Besuchsdienste 16, 21, 45
Betreuung Beratung 92
Betreuungsstelle 92
Betreuungsverfügung 91
Betreuung „24- Std.- Betreuung“ 16
Bezirk Niederbay. Sozialverw. 9, 27, 37, 63, 87
Bezirkskrankenhaus Landshut BKH ..... 65, 67 ff
Bibliotheken/ Büchereien 81
Bildungsangebote 75
Blaue Tür Die Diakonisches Werk 105
Brückenpflege 72
Bundesamt für Fam. u. zivilgesellsch. Aufg. 26
Bundesfamilienministerium 108
Bundesweites Pflegetelefon 108
Büchereien/Bibliotheken 81

C

Caritas Suchtberatung 69
Caritas Sozialstation 28
Christliches Bildungswerk 41, 75
Compass Private Pflegeberatung 109
Computerkurse 75

D

Demenz, Alzheimer 20, 21, 40, 42, 108
Demenz Alzheimergesellschaft 40
Demenz geschützte Wohnbereiche 61
DemenzLA (Stadt Landshut) 41
Demenz Koordinierungsstelle (LKR LA) 41
Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd 83
Diakonie Hab&Gut 101
Diakonie Rottenburger Tafel 104
Diakonie Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) 67
Diakonie Tafelladen 104
Diakonie Vilsbiburger Tafel 104
Diakonisches Werk Die Blaue Tür 105
Diakonisches Werk Schuldnerberatung 44
Diakonisches Werk Selbsthilfe Kontaktstelle 106
Die Blaue Tür Diakonisches Werk 105

E

Ehrenamtliche Betreuer 93
Ehe-, Familien- und Lebensberatung 43
Ehegattenvertretungsrecht 93
Ehrenamtliche Betreuer 93
Ehrenamtlicher Helferkreis 21
Ehrenamtliche Pflegebegleiter / -partner 21
Ehrenamtliche Pflegepersonen 10, 87
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte 31
Eigenwohnraum Fördermittel 50
Eingliederungshilfe 27
Einstufung Pflegegrad 86
Entlastung pflegender Angehöriger ..... 9 ff
Entlastungsbetrag ..... 18 ff, 36
Entlastungsleistung 19
Ergänz. unabh. Teilhabeber. EUTB 35
Ermäßigung Rundfunkbeitrag 103
Erwerbsminderung 35, 84, 85
Essen auf Rädern 28
Evangelisches Bildungswerk (EWB 75

F

Fachbereich Pflegeeinrichtungen FQA 63
Fachstelle für Demenz und Pflege 20
Fahrpreis 50/50 mobil 29
Fahrpreisvergünstigung 99
Familien- Ehe- und Lebensberatung 43
Familienentlastender Dienst FeD 36
Familienpflegezeit 26
Feststellung einer Behinderung 37
Finanzielle Absicherung ..... 87 ff
Finanzierung zur Verbesserung Wohnumfeld 50
Fördermittel Eigenwohnraum 50
Fördermittel Mietwohnraum 51
Freistellung im Notfall Pflege 26, 108
Freiwilligenagentur Landshut FALA 77
Führerschein Abo 70 plus 99
50/50 Mobil 29, 99

G

Gebrauchtwarenhäuser 101
Gemeinsam statt einsam 21
Geschützte Wohnbereiche Heim 61
Gesundheitsangebote 78
Gesundheitsamt 35
Gewalttaten Opfer 45
Gewalt gegen Frauen 113

Giftnotruf 113
Gleichstellungsstellen, -beauftragte 33
Grundsicherung 84, 85

H

Hab & Gut 101
Hausbesuche Malteser 21
Haushaltsunterstützung ..... 18 ff
Haus-Notruf-Dienste 15
Heime/Pflegeeinrichtungen ..... 55 ff
Hilfen und Entlastungen 18
Hilfsorganisation Opfer von Gewalttaten 45
Hospiz 65
Hospizvereine ..... 70 ff
Hörbehinderung 38

I

Impressum 4
Inhaltsverzeichnis 7
Integrierte Leitstelle/Notfälle 112

J

Johanniter-Unfall-Hilfe 15

K

Kleiderläden 101
Kliniken ..... 65 f
Koordinierungsstelle Demenz (Landkreis) 22
Kosten Bestattung 89
Kosten Hausnotruf 15
Kosten Heim/Pflegeeinrichtung 9, 63
Kosten Kurzzeitpflege 86
Kosten Verhinderungspflege 87
Kostenbeitrag Tafeln 104
Kosten „24-Std.-Betreuung“ 16
Krankenkasse Zuzahlungsbefreiung 102
Kredite Wohnraumförderung 51
Kriminalpolizei Sicherheit Senioren 46
Krisendienste Bayern 113
Krisendienst Psychiatrie 67
Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“ 106
Kulturtafel 105
Kurzzeitpflege ..... 25, 86 f

L

Laienpflege „24 h Betreuung“ 16
LA-Regio KLiniken 65
Landesamt für Pflege LfP 20
Landespflegegeld 88
Landkreispass/Sozialticket MVV 100
Landshuter Netzwerk LNW 21
LNW Seniorenbildungs- und -kulturzentrum 76
Landshuter Netzwerk Tageszentrum 68
Langzeitpflege Kosten Bezirk Niederbayern 63
Lebensberatung 43
Lebensmittel 104
Legende/Piktogramme 5
Leitstelle Notfälle 112

M

Malteser Hilfsdienst 15
Medizinischer Dienst Bayern MD 108
Medizinische Versorgung 65
Mehrgenerationen Wohnen 53
Mieterberatung 52
Mieterverein 52
Migration Gesundheit/Beratung MiMi 109
Mietwohnraum Fördermittel 50
Mobil 50/50 99
MVV 99

N

Nachbarschaftshilfen ..... 16 ff
Notdienst Zahnarzt / Apotheke 112, 113
Notfallmappe / Rettungsdose 111
Notfallnummern 112, 113

O

Offene Behindertenarbeit OBA 36
Opfer Gewalttaten 45

P

Palliativversorgung ..... 70 ff
Paragraf 37 Abs. 3 SGB XI/ Beratung 10
Patientenverfügung ..... 91, 93 f
Pflegebegleiter 20, 21
Pflegepartner/-begleiter 9
Pflegeberatung Medizinischer Dienst MD 108
Pflegeberatung Compass / Privatversicherte 109
Pflegeberatung Gesetzlich Versicherte 109
Pflegedienste 10
Pflegeeinrichtung/ -platzsuche 10, 55
Pflegegeld 86
Pflegegrad Einstufung 86
Pflegekurse für Angehörige nach § 45 SGB XI 10
Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen 10
Pflegeschutzbund BIVA 107
Pflegestützpunkt 25
Pflege SOS Bayern (Krisentelefon) 106
Pflegetelefon bundesweit 108
Pflegeversicherung 86
Pflegezeit 26
Piktogramme/Legende 5
Polizei 112
Privatversicherte Pflegeberatung 109
Prozesskostenhilfe 97
Psychische Erkrankungen ..... 67 ff
Psychiatrische Tagesklinik 68

Q

Quartiersmanagement ..... 32 f

R

Rechtliche Hilfen ..... 96 f
Rechtsberatunghilfe 96
Rechtliche Betreuung 92
Reisen für Senioren ..... 80 f
Rente ..... 83 f
Rentenversicherung Bayern Süd 83
Repaircafés 106
Rettungsdose/ Notfallmappe 111
Rottenburger Tafel 104
Rundfunkbeitrag Befreiung/Ermäßigung 103

S

Schuldnerberatung 44
Schwerbehindertenausweis 37
Schwerhörigenberatung 39

Second-Hand Laden ... 101 f
Seelsorge Altenheimseelsorge ... 45
Seelsorge/ Telefonseelsorge ... 44, 113
Sehbeeinträchtigung ... 38
Selbsthilfe Kontaktstelle Niederbayern ... 43
Selbsthilfegruppen ... 43/106
Seniorenbeauftragte ... 18
Seniorenbeirat Stadt ... 32
Seniorennachmittage ... 80
Seniorentreffs/ Begegnungsstätten ... 79 f
Seniorenvertretung ... 32
Sicherheit ... 46
Sozialamt Stadt ... 89
Sozialhilfeverwaltung Landkreis ... 89
Sozialticket Stadt Landshut ... 100
Sozialwohnungen ... 51
Sozialpass der Stadt Landshut ... 103
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI ... 67
Sozialstationen ... 11 ff
Sozialverband VdK ... 21/76
Sozialversicherung für Landwirtschaft SVLFG ... 84
Sozialversicherungsbeiträge ... 27
Sperrnotruf Bank, Kredit, Handy, Ausweis ... 113
Spezialisierte amb. Palliativvers. SAPV ... 71
Sprachbehinderung ... 38
Stadtbusse Fahrpreisvergünstigung ... 99
Stadtbücherei ... 81
Stadtwerke Landshut ... 99
Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen ... 55 ff
Sterbefall ... 95
Suche Pflegeeinrichtung/ -platz ... 55
Sucht ... 67
Suchtberatung ... 69 f

T

Tafeln ... 104
Tageshospiz Geisenhausen ... 73
Tagesklinik Bezirkskrankenhaus ... 68
Tagespflege ... 23 ff
Tageszentrum für seelische Gesundheit ... 68
Taschengeldbörse Altdorf ... 106
Telefon-Seelsorge ... 44, 113
Testament ... 95
Tier-Ambulanz/ Notfallrettung ... 113

U

Unterstützung Demenz ... 39 ff
Unterstützung Behinderung ... 34 ff
Unterstützung im Alltag ... 18 ff
Unterstützung im Haushalt ... 18 ff
Unterstützung Pflegeberatung ... 9
Unterstützung Pflegeplatzsuche ... 55
Unterstützung psychische Erkrankungen ... 67 f
Unterstützung Sucht ... 69 f
Unterstützung schwerkranker Menschen ... 70
Unterstützung wirtschaftlich ... 84f
Überregionale Angebote ... 106

V

Verbesserung Wohnumfeld ... 50
Verbraucherzentrale ... 47, 97
Verbrechensvermeidung/ Tipp ... 46
Vereinbarkeit Pflege und Beruf ... 26 f
Verhinderungspflege ... 86 f
Versorgung schwerkranker Menschen ... 70
Volkshochschule VHS ... 77
Vilsbiburger Hospizverein ... 94
Vilsbiburger Tafel ... 104
Volksbücherei ... 81
Vorwort ... 3
Vorsorgevollmacht ... 91 f

W

Wohnen im Alter ... 54
Wohnen im geschützten Raum ... 61
Wohnen Mehrgenerationen ... 53
Wohnen stationäre Langzeitpflegeeinrichtung ... 55
Wohnberechtigungsschein ... 51
Wohngemeinschaften Intensivpflege ... 54 f
Wohngeld ... 85
Wohnkosten ... 84
Wohnraumberatungsstellen ... 49
Wohnumfeld Finanzierung ... 50
Wohnungslosigkeit ... 105
Wohnungsnotfallhilfe KMFV ... 105

Z

Zahnärztlicher Notdienst ... 112
Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS ... 37
Zuschüsse Verbesserung Wohnumfeld ... 50
Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse ... 102

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES UND DER STADT LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Stadt Landshut
Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

Bildquellen: Titel: Karin & Uwe Annas@stock.adobe.com; Claudia Paulussen@stock.adobe.com // Vorwort: Attila Geréb // Innenseiten: contrastwerkstatt@stock.adobe.com; Prostock-studio@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; foodandcook@stock.adobe.com; bilderstoeckchen@stock.adobe.com; Worawut@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; thodonal@stock.adobe.com; Racle Fotodesign@stock.adobe.com; leszekglasner@stock.adobe.com; bilderstoeckchen@stock.adobe.com; kamiphotos@stock.adobe.com; Monkey Business@stock.adobe.com; Petair@stock.adobe.com; sdecoret@stock.adobe.com; Syda Productions@stock.adobe.com; Daniel@stock.adobe.com; Khunatorn@stock.adobe.com; Claudia Paulussen@stock.adobe.com; vladzelinski@stock.adobe.com; Marco2811@stock.adobe.com; nmann77@stock.adobe.com; hkama@stock.adobe.com; Friedberg@stock.adobe.com; familie-eisenlohr.de@stock.adobe.com; Jasmina@stock.adobe.com; nokturnal@stock.adobe.com; Daisy Daisy@stock.adobe.com; Zerbor@stock.adobe.com; redaktion93@stock.adobe.com; pisan@stock.adobe.com; Ruslan Batiuk@stock.adobe.com; jovannig@stock.adobe.com; Jan Teppas@stock.adobe.com; Topaz Gigapixel@stock.adobe.com; Karl-H. Tittel;

BEACHTEN SIE IM NOTFALL:

Feuerwehr / Rettung: **112**

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:
» Wo ist es passiert?
» Wer ruft an?
» Was ist passiert?
» Wie viele Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:
Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI
bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Am Wochenende ..... **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
www.apotheken.de (kostenfrei) **08 00 00 22 83 3**
..... **Mobil: 22 83 3**